DTB

DEUTSCHER TURNER-BUND

TURNEN!

TRAMPOLINTURNEN

2017-2020

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN und TECHNISCHE REGULARIEN

TRAMPOLINTURNEN

Deutsche Übersetzung mit Zusatzregeln des DTB

Stand 05.02.2017

CoP (genehmigt durch das EC der FIG im Mai 2016)

Änderungen vom Interkontinentalkampfrichterlehrgang 05.02.2017

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT I 4

Vorwort 4
Danksagung der FIG 4
Abkürzungen und Definitionen 5

TRAMPOLIN 6

1. Einzelwettkämpfe 6
2. Mannschaftswettkämpfe 6
3. Synchronwettkämpfe 7
4. Gewinner 7
5. Übungen 7
6. Kleiderordnung für Turner und Hilfestellungen 7
7. Wettkampfkarten 8
8. Trampolingeräte 8
9. Sicherheitsanforderungen 8
10. Protokoll und SEkretariat 9
11. Hauptkampfgericht und Berufungsgericht 9
12. Einturnen 9
13. Übungsbeginn 9
14. Anforderungen an die Körperhaltung während eines Übungsteils 10
15. Wiederholungen von Übungsteilen 10
16. Übungsabbruch 10
17. Abschluss der Übung 11
18. Wertung 11
19. Das Kampfgericht 13
20. Aufgaben des Wettkampfleiters 14
21. Aufgaben der Haltungskampfrichter (Nr. 1-6) 15
22. Aufgaben der Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 7 & 8) 15
23. Aufgaben des HDkampfgerichts 15

DOPPEL-MINI-TRAMP 17

1. Einzelwettkämpfe 17
2. Mannschaftswettkämpfe 17
(3) - 17
4. Gewinner 17
5. Durchgänge 17
6. Kleiderordnung für Turner und Hilfestellungen 18
7. Wettkampfkarten 18
8. Doppel-Mini-Tramp Ausrüstung 19
9. Sicherheitsanforderungen 19
10. Protokoll und SEKRETARIAT 19
11. Hauptkampfgericht und Berufungsgericht 19
12. Einturnen 19
13. Durchgangsbeginn 19
14. Anforderungen an die Körperposition während eines Elements 19
15. Wiederholung von Elementen 19
16. Durchgangsabbruch 20
17. Abschluss des Durchgangs 20
18. Wertung 20
19. Das Kampfgericht 22
20. Aufgaben des Wettkampfleiters 22
21. Aufgaben der Haltungskampfrichter (Nr. 1 – 5) 22
22. Aufgaben der Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 und 7) 23

TEIL II – KAMPFRICHTERHANDBUCH 24

1. Regelinterpretationen 24
2. Zeichnungen 29
Abzüge für die KörperPosition 29
Saltoöffnung 30
Nachbücken bei Salti (nach der Öffnung) 31

Nachhocken bei Salti (nach der Öffnung).....32
Ende von Schrauben.....33
Haltung der Arme zum Stoppen einer Schraube.....33
Absprung bei Mehrfachsalti.....34
Horizontale Abweichung bei der Landung (horizontal displacement).....35
Bück- und Grätschsprünge.....36

TEIL III – ANHÄNGE.....**37**

A. Beispiele bei der Berechnung der Schwierigkeitswertung.....37
B. Schwierigkeiten Trampolinturnen-Beispiele.....37
H. Schwierigkeitswertung beim Doppel-Mini-Tramp – Beispiele.....38
I. Numerisches System der FIG – Trampolinturnen und DMT.....39
K. DTB Bezeichnungen.....39
L. Anforderungen an die erste Übung – Trampolinturnen.....40
M. Beispiele zu den Berechnungen und Rundungen.....41
N. Ausfall der elektronischen Systeme.....41
P. Hauptkampfgericht, Referenzkampfrichter, Nutzung von IRCOS.....42
Q. Pflichtübungen des Deutschen Turner-Bundes (DTB).....43
R. Platzierung von Geräten und Kampfrichtern (DTB).....46
S. Bewertung der Synchronität durch Synchronkampfrichter (DTB).....476
Z. Abmessungen Trampolintuch.....47

TECHNISCHE REGULARIEN 2017.....**49**

4.4 Regeln bei Punktgleichstand.....49
5.1 Sicherheitsanforderungen Trampolin.....50
5.3 Sicherheitsanforderungen Doppelminitramp.....50

Abschnitt I

VORWORT

Diese Wettkampfbestimmungen wurden vom FIG-Exekutivausschuss genehmigt und sind ab 1. Januar 2017 gültig. Sie sind bindend für alle Trampolinwettkämpfe und -meisterschaften der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) und ihrer Mitglieder.

Sie dienen als Basis für alle Ebenen regionaler, nationaler und internationaler Wettkämpfe.

Wo zusätzliche oder abweichende Regeln für bestimmte Wettkämpfe (FIG-Wettkämpfe, Weltmeisterschaften, usw.) gelten, werden die relevanten Ausnahmen/Änderungen in Kursivschrift gezeigt.

DTB: Im Bereich des Deutschen Turner-Bundes (DTB) gültige Sonderregelungen oder Interpretationen sind zusätzlich in dieser Farbe hervorgehoben; sie regeln die Verfahrensweisen bei nationalen DTB-Wettkämpfen.

Folgende Dokumente sollten in Verbindung mit diesen Wettkampfbestimmungen betrachtet werden:

- Kampfrichterhandbuch mit Interpretationen der gegenwärtigen Wettkampfbestimmungen
- FIG Technische Regularien, Abschnitt 1
- FIG Technische Regularien, Abschnitt 4, Spezielle Regeln für Trampolinturnen
- FIG Allgemeine Kampfrichterregularien und FIG Kampfrichterregularien – speziell für Trampolinturnen
- Regularien für die FIG – World Age Group – Wettkämpfe (WAG)
- Regularien für die FIG – Weltmeisterschaften und Serien im Trampolinturnen und Tumbling
- FIG Gerätenormen, Abschnitt 2.5 Trampolinturnen
- Ordnung für die Sportart Trampolinturnen im DTB
- DTB Turnordnung
- DTB Kampfrichterausbildungsordnung

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Wettkampfbestimmungen und den Technischen Regularien gelten die Technischen Regularien vorrangig.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Wettkampfbestimmungen und anderen FIG-Regularien oder Vorschriften wie z.B. den Regularien für die Weltmeisterschaften oder die WAG, gelten diese Wettkampfbestimmungen vorrangig.

Es steht den Verbänden frei, Teile dieser Wettkampfbestimmungen für inländische Wettkämpfe unter ihrer Autorität zu verändern, wenn sie dies für erforderlich halten, um das Trampolinturnen in ihrem Land weiter zu entwickeln.

Deutsche Übersetzung von Martin Kraft unter Mitwirkung von Annika Strobel, Bernd Köcher und Prof. Dr. Patrick Siegfried. (Fehlerhinweise und Anregungen zur deutschen Übersetzung bitte an Martin Kraft: mk118@marimga.de)

DANKSAGUNG DER FIG

Alle Mitglieder des Technischen Komitees der FIG für Trampolinturnen trugen zur Erstellung der 2017-2020 Trampolin-Wettkampfbestimmungen bei.

Präsident	Herr Horst Kunze	GER
1. Vizepräsident	Herr Miguel Vicente	ESP
2. Vizepräsident	Herr Dimitri Poliarush	BLR
Mitglied	Herr Liu Xing	CHN
Mitglied	Frau Tetiana Shuyska	UKR
Mitglied	Herr Nikolai Makarov	RUS
Athleten Vertreter	Herr Nuno Merino	POR

ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

Die folgenden Abkürzungen und Definitionen werden im gesamten CODE verwendet:

FIG	Internationaler Turnverband
TRA-TC	FIG Trampolin Fachausschuss
FIG Wettkämpfe	Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Weltspiele, Weltpokal-Wettkämpfe und spezielle Veranstaltungen die von der FIG ins Leben gerufen wurden.
Trampolinturnen	Wettkämpfe: Trampolin, Synchron-Trampolin, Doppel-Mini-Trampolin und Tumbling
TRA	Trampolin
SYN	Trampolin Synchron
TUM	Tumbling
DMT	Doppel-Mini-Trampolin
TR	Technische Regularien
CoP	Wettkampfbestimmungen
OG	Olympische Spiele
WCh	Weltmeisterschaften
CJP / WKL	Wettkampfleiter
TMD	ToF-Gerät
ToF	ToF (Time of Flight)
HDD	HD-Gerät
HD	horizontale Abweichung bei der Landung (horizontal displacement)
DTB	Deutscher Turner-Bund
OST	Ordnung für die Sportart Trampolinturnen
Pkt.	Pkt.

- Wörter, die nur in der Einzahl verwendet werden, beinhalten auch den Plural und umgekehrt.
- Wörter, die das männliche Geschlecht beschreiben, schließen auch das weibliche Geschlecht ein.

Offizielle Anschrift der FIG:
Fédération Internationale de Gymnastique
Avenue de la Gare
CH-1003 Lausanne
SWITZERLAND

Telefon:	+41.21.321.55.10
Fax:	+41.21.321.55.19
E-mail:	info@fig-gymnastics.org
Internet:	http://www.fig-gymnastics.com

Offizielle Anschrift des DTB:
Deutscher Turner-Bund
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt

Telefon:	+49.69.67801.158
Fax:	+49.69.67801.179
E-mail:	tk@trampolin-dtb.de
Internet:	http://www.dtb-online.de/portal/turnen/trampolinturnen.html

TRAMPOLIN

gültig ab dem 1.1.2017

A. ALLGEMEINES

1. EINZELWETTKÄMPFE

1.1 Trampolin-Wettkämpfe umfassen 3 (drei) Übungen mit je 10 (zehn) Übungsteilen pro Übung.

1.1.1 Eine Trampolinübung wird durch hohe, gleichmäßige und rhythmische Rotations-Sprungelemente charakterisiert, die aus der aufrechten Position in die aufrechte Position, Rückenlage, Bauchlage oder sitzende Position ausgeführt werden und ohne Verzögerung und ohne gestreckte Zwischensprünge auszuführen sind.

1.1.2 Eine Trampolin-Übung sollte so aufgebaut sein, dass eine Vielfalt von unterschiedlichen Vorwärts- und Rückwärtssprüngen, mit oder ohne Schrauben gezeigt werden kann. Die Übung sollte in allen Übungsteilen ein gutes Maß an Form, Ausführung, Höhe, Beständigkeit der Höhe und Öffnung zeigen, um eine perfekte Körperkontrolle während der Flugphase zu demonstrieren.

1.2 Qualifikationsrunde (Vorkampf)

1.2.1 Die Qualifikation besteht aus 2 (zwei) Übungen. Die erste Übung enthält spezielle Anforderungen gemäß § 5.1.1; die zweite ist eine frei zusammenstellbare Kürübung gemäß § 5.1.3.

1.2.1.1 Es steht den Mitgliedsverbänden frei, bei eigenen Wettkämpfen als erste Übung eine feste Pflichtübung vorzuschreiben. Siehe auch § 16.1.10.

1.2.2 Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde wird ausgelost. Die Turner werden in Gruppen von maximal sechzehn (16) pro Gruppe aufgeteilt, wobei jede Gruppe ihre erste und zweite Übung absolviert, bevor die nächste Gruppe in die Qualifikationsrunde startet.

1.2.3 <u>Bei Weltmeisterschaften</u> besteht die Qualifikationsrunde aus 3 Übungen:

Runde 1: Zwei (2) Übungen gemäß 1.2.1 – 1.2.2

Runde 2: Eine (1) Übung gemäß 5.1.3

1.2.3.1 Die 24 besten Turner der 1. Runde gelangen in die 2. Runde (siehe auch TR Abschnitt 4).

1.2.3.2 Je Mitgliedsverband dürfen maximal drei (3) Turner in der 2. Runde antreten. Die Startreihenfolge der 2. Runde erfolgt anhand der erbrachten Leistung; der Turner mit der niedrigsten Punktzahl der 1. Runde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Regelung 4.4.1 der TR, Abschnitt 4 zu verfahren. Die Turner starten in der 2. Runde mit null Pkt. n.

1.3 Finale

1.3.1 Es gibt 1 (eine) Kürübung im Finale gemäß § 5.1.3.

1.3.2 Die Turner (bzw. Paare in den Synchronwettkämpfen) mit den acht (8) besten Platzierungen aus der Qualifikationsrunde werden zum Finale zugelassen. Siehe auch Reg. 1 der Technischen Regularien, Abschnitt 4.

1.3.2.1 <u>Bei FIG-Wettkämpfen</u> können nur zwei (2) Turner und ein (1) Synchronpaar pro Mitgliedsverband im Finale antreten (siehe Reg. 4.3.1.2 von TR, Abschnitt 4). Die Turner starten das Finale mit null Pkt. n.

DTB: Bei DTB Wettkämpfen regelt die Ordnung der Sportarten, wie viele Athleten das Finale erreichen

1.3.3 Die Startreihenfolge für das Finale erfolgt anhand der erbrachten Leistung, der Turner mit der niedrigsten Punktzahl aus der Qualifikationsrunde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Reg. 4.4.1 der TR, Abschnitt 4 zu verfahren.

2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

2.1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei (3) und maximal vier (4) Turnern pro Wettkampf (Männer oder Frauen).

2.2 Jedes Mannschaftsmitglied absolviert zwei (2) Übungen gemäß § 1.2.1 und eine (1) Übung gemäß § 1.3.1

2.2.1 <u>Bei den Weltmeisterschaften</u> ist die 1. Runde der Qualifikationsrunde die Qualifikation zum Mannschaftsfinale. Im Mannschaftsfinale absolvieren drei (3) Turner aus jeder Mannschaft jeweils 1 (eine) Übung. Siehe auch Regelung 4.3.1.2 der TR, Abschnitt 4.

2.3 Wertungssystem

2.3.1 Das Mannschaftsergebnis für eine Übung ist die Summe der drei (3) höchsten Punktzahlen, die von den Mannschaftsmitgliedern in dieser Übung erzielt wurden.

2.3.1.1 Bei den Weltmeisterschaften qualifizieren sich die fünf (5) bestplatzierten Mannschaften aus der Qualifikationsrunde für das Mannschaftsfinale. Im Mannschaftsfinale zählen alle drei (3) Übungen. Die Mannschaften starten das Finale mit null Pkt. n, siehe auch Reg. 4.3.1.2 der TR, Abschnitt 4.

3. SYNCHRONWETTKÄMPFE

3.1 Ein Synchronpaar besteht aus zwei (2) Frauen oder aus zwei (2) Männern.

3.2 Ein Turner darf nur in einem (1) Synchronpaar starten.

3.3 Synchronwettkämpfe bestehen aus einer Qualifikationsrunde und einem Finale, gemäß § 1.

3.4 Die Synchronpartner müssen dasselbe Übungsteil zur selben Zeit ausführen (siehe auch § 16.1.9.1) und in dieselbe Richtung blickend starten. Schrauben müssen nicht in dieselbe Schraubrichtung ausgeführt werden.

4. GEWINNER

4.1 Der Gewinner ist der Turner, das Paar oder die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl in der Finalübung.

4.2 Medaillen und Platzierungen werden entsprechend § 10.3 TR, Abschnitt 1 zuerkannt.

5. ÜBUNGEN

5.1 Jede Übung besteht aus zehn (10) Übungsteilen.

5.1.1 Die erste Übung in der Qualifikationsrunde schließt sowohl frei wählbare Übungsteile als auch spezielle Anforderungen ein. Die Reihenfolge, in der die Übungsteile ausgeführt werden, kann vom Turner festgelegt werden (siehe § 7.3 und die Ausnahmen in § 1.2.1.1). Bei dieser Übung zählen nur die Haltungswertung, die HD-Wertung und ToF (Ausnahmen siehe § 5.3).

5.1.2 Änderungen der speziellen Anforderungen werden vom Trampolinfachausschuss (TRA-TC) mindestens ein (1) Jahr vor den nächsten Weltmeisterschaften über das FIG Büro veröffentlicht und gelten dann ab dem 1. Januar des Jahres, in dem diese Weltmeisterschaften stattfinden.

5.1.3 Die zweite Übung und die Finalübung sind Kürübungen, bei denen die Wertungen für Haltung, HD, ToF und Schwierigkeit addiert werden, um die Gesamtpunktzahl für eine Übung zu errechnen. *(Bei Weltmeisterschaften ist die Übung in der Runde 2 der Qualifikation ebenfalls eine Kürübung.)*

5.2 Die Wiederholung einer Übung ist nicht erlaubt.

5.2.1 Wird ein Turner offensichtlich in einer Übung gestört (fehlerhafte Ausrüstung, erheblicher externer Einfluss o.ä.), kann der Wettkampfleiter eine Übungswiederholung erlauben. Die Kleidung eines Turners zählt nicht als "Ausrüstung".

5.2.2 Zuschauerlärm, Applaus und Ähnliches werden normalerweise nicht als Störung angesehen.

5.3 *Bei FIG Wettkämpfen müssen zusätzlich zu § 1.2, § 5.1.1, § 5.1.2 und § 5.1.3 weitere Anforderungen in den Übungen der Qualifikationsrunde erfüllt werden:*

DTB: Gleiches gilt für nationale Wettkämpfe im Bereich des DTB, sofern es sich um die DTB-Pflichtübungen (siehe Anhang Q) handelt.

5.3.1 Die erste Übung enthält Übungsteile mit zählendem Schwierigkeitsgrad. Der Schwierigkeitsgrad dieser Übungsteile wird zur Haltungswertung addiert. Die Anzahl der Übungsteile wird vom TRA-TC festgelegt (siehe auch § 5.1.2).

5.3.2 In der zweiten Übung darf keines der Übungsteile, deren Schwierigkeitsgrad bereits in der ersten Übung gezählt wurde, enthalten sein, andernfalls wird die Schwierigkeit dieser Übungsteile bei der Bewertung der zweiten Übung nicht berücksichtigt (siehe § 15.4).

5.3.3 In der 2. Runde der Qualifikationsrunde sowie im Finale können sowohl Übungsteile der ersten als auch der zweiten Übung wiederholt werden.

6. KLEIDERORDNUNG FÜR TURNER UND HILFESTELLUNGEN

6.1 ***Männliche Turner***

- Ärmelloses oder kurzärmliges Turntrikot
- Einfarbige lange Turnhose (nicht aber schwarze oder andere dunkle Farben) oder kurze Hosen
- Trampolinschuhe und/oder Fußbekleidung in derselben Farbe der Turnhose oder weiß

6.2 **Turnerinnen**

- Turntrikot oder Ganzkörperturnanzug mit oder ohne Ärmel (muss eng am Körper anliegen)

- Es ist erlaubt, lange Strumpfhosen zu tragen (müssen eng am Körper anliegen und die gleiche Farbe wie das Turntrikot aufweisen)
  DTB: Das Tragen von hautfarbenen Strumpfhosen ist im DTB-Bereich gestattet.
- Jegliche andere "Bekleidung", die nicht eng am Körper anliegt, ist nicht erlaubt
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, das Gesicht oder den Kopf zu bedecken.
- Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung

6.3 Das Tragen von Schmuck oder Uhren ist während des Wettkampfs nicht erlaubt. Ringe ohne Schmucksteine können getragen werden, wenn sie abgeklebt werden. Tape oder andere Stützelemente dürfen keinen wesentlichen Kontrast zur Hautfarbe bilden. Die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein.

6.4 Jeder Verstoß gegen § 6.1, § 6.2 und § 6.3 kann zu einem Strafabzug von **0,2 Pkt.** führen, der vom Gesamtwert jeder Übung abgezogen wird, in der der Verstoß begangen wird. Ein erheblicher Verstoß kann zur Disqualifikation von der Runde führen, in der der Verstoß begangen wird. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter (siehe § 20.13).

6.5 **Mannschaften**
Mitglieder einer Mannschaft oder eines Synchronpaares müssen die gleiche Wettkampfbekleidung, identisch in Farbe und Design, tragen. Ansonsten kann dies zur Disqualifikation der Mannschaft bzw. des Synchronpaars vom Mannschafts- bzw. Synchronwettkampf führen. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

6.6 **Nationale Identifikation oder Verbandsemblem**
Bei FIG-Wettkämpfen muss ein nationales Emblem oder anderweitige nationale Identifikation getragen werden, (gemäß den FIG Regularien für Kleidung und Öffentlichkeitsarbeit), sonst gibt es einen Strafabzug von 0,2 Pkt. n, der vom Gesamtwert jeder Übung abgezogen wird, in der der Regelverstoß begangen wird. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter (siehe § 20.13).

6.7 **Hilfestellungen**
Trainingsanzug und Turnschuhe oder gleichwertige Kleidung.

7. WETTKAMPFKARTEN

7.1 Die Übungsteile der ersten Übung müssen auf die Wettkampfkarte geschrieben werden. Jedes der vorgeschriebenen Übungsteile (siehe § 5.1.1 und § 5.3.1) muss mit einem Sternchen (*) markiert werden. Die Übungsteile der zweiten Übung müssen mit dem zugehörigen Schwierigkeitsgrad ebenfalls auf der Wettkampfkarte notiert werden.

7.1.1 Bei FIG-Wettkämpfen darf nur das numerische System der FIG verwendet werden, um die Übungsteile auf der Wettkampfkarte zu beschreiben, sonst wird die Wettkampfkarte nicht akzeptiert (siehe Teil III: I. und K).

7.2 Das Organisationskomitee bestimmt, wann und wo die Wettkampfkarten eingereicht werden müssen. Hält sich ein Turner nicht an diese Vorgaben, kann er vielleicht nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Chefprotokollführer muss sicherstellen, dass die Wettkampfkarten den Schwierigkeitskampfrichtern mindestens zwei (2) Stunden vor Wettkampfbeginn vorliegen.

7.3 In der ersten Übung sollte der Turner die Übungsteile so ausführen, wie sie auf der Wettkampfkarte aufgeführt sind. Das Fehlen eines vorgeschriebenen Übungsteils oder anderer Anforderungen führt zu einem Strafabzug von **2,0 Pkt.** für jedes der fehlenden Übungsteile bzw. Anforderungen durch die Schwierigkeitskampfrichter (siehe § 22.3). Solche Änderungen werden von den Schwierigkeitskampfrichtern auf der Wettkampfkarte vermerkt.

7.3.1 Im Fall, dass eine fest vorgeschriebene Übung verlangt wird, ist jede Änderung gemäß § 16.1.10 als Übungsabbruch zu bewerten.

7.4 In allen Kürübungen sind Änderungen von Übungsteilen oder der Reihenfolge, in welcher diese auf der Wettkampfkarte angegeben wurden, ohne Strafe erlaubt.

8. TRAMPOLINGERÄTE

8.1 Siehe FIG-Normen für Trampolin, Tumbling und Doppel-Mini-Tramp.

9. SICHERHEITSANFORDERUNGEN

9.1 Siehe Reg. 5.1. der Technischen Regularien, Abschnitt 4.

9.1.1 Ein Turner kann entweder einen (1) oder zwei (2) eigene Hilfestellungen einsetzen, eine auf jeder Seite des Trampolins.
DTB: Im Bereich des DTB können max. vier Hilfestellungen eingesetzt werden.

9.1.2 Die Sicherheitsschiebematte(n) darf/dürfen nur von der eigenen Hilfestellung bzw. den eigenen Hilfestellungen eines Turners von beiden Seiten des Trampolins eingesetzt werden.

10. PROTOKOLL UND SEKRETARIAT

10.1 Bei FIG-Wettkämpfen darf nur ein anerkanntes Computerprogramm für das Aufzeichnen und Drucken der Ergebnisse verwendet werden.

10.2 Bei allen FIG- und internationalen Wettkämpfen muss eine vollständige Kopie der Ergebnisse an den Generalsekretär der FIG gesandt werden.

10.3 Pflichten des Chefprotokollführers:

10.3.1 Einsammeln und Weitergabe der Wettkampfkarten gemäß § 7.2 sowie die Auslosung der Startreihenfolge (siehe auch § 1.2.2 und § 1.3.3).

10.3.2 Beaufsichtigung der Protokollanten.

10.3.3 Festlegung der Startreihenfolge für jede Übung sowie der jeweiligen Einturngruppe.

10.3.4 Aufzeichnung der Wertungen für Haltung, HD, Synchronität, ToF und Schwierigkeit sowie aller Strafabzüge.

10.3.5 Überprüfung und Kontrolle der Berechnungen auf Bewertungsformularen.

10.3.6 Sicherstellung, dass die Wertungen aller Kampfrichter, Strafabzüge und der Gesamtwert für eine Übung angezeigt werden.

10.3.7 Erstellen einer vollständigen Ergebnisliste, welche die Wertungen für Haltung, Schwierigkeit, HD, Synchronität und ToF, den gesamten Strafabzug, die Platzierung und das Gesamtergebnis enthält.

11. HAUPTKAMPFGERICHT UND BERUFUNGSGERICHT

11.1 Siehe Regeln 7.8.1 und 7.8.3 der TR, Abschnitt 1.

11.2 Im Trampolinturnen wird bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, World Games und World Cups ein Hauptkampfgericht eingesetzt.

B. WETTKAMPFVERFAHREN

12. EINTURNEN

12.1 Die für den Wettkampf gewählte Ausrüstung muss mindestens zwei (2) Stunden vor Beginn des Wettkampfes in der Wettkampfstätte aufgestellt sein, um den Turnern das Einturnen auf den Wettkampfgeräten zu ermöglichen (siehe auch Reg. 4.11.6 c der TR, Abschnitt 1).

12.2 Direkt vor der Qualifikationsrunde und dem Finale werden jedem Turner (maximal) 30 Sekunden Einturnzeit auf dem Wettkampfgerät gestattet. Im Fall, dass ein Turner diese Zeitbegrenzung überschreitet, wird der Wettkampfleiter einen Strafabzug von **0,3 Pkt.** vom Gesamtwert der folgenden Übung vornehmen (siehe § 20.13).

12.2.1 Das Einturnen auf den Wettkampfgeräten während des Wettkampfes kann entfallen, wenn in einer benachbarten Halle mit einer Mindesthöhe von acht (8) Metern, gleichwertige Geräte zur Verfügung stehen.

13. ÜBUNGSBEGINN

13.1 Jeder Turner beginnt auf ein Zeichen des Wettkampfleiters.

13.2 Nachdem das Zeichen gegeben wurde (gemäß § 13.1), muss der Turner das erste Übungsteil innerhalb von einer (1) Minute beginnen, sonst kommt es zu den folgenden Strafabzügen durch den Wettkampfleiter (siehe § 20.13):

- 61 Sekunden: **0,2 Pkt.** ~~Abzug~~
- 91 Sekunden: **0,4 Pkt.** ~~Abzug~~
- 121 Sekunden: **0,6 Pkt.** ~~Abzug~~
- 181 Sekunden: ~~Disqualifikation von der entsprechenden Wettkampfrunde~~
  Der Athlet darf nicht in diesem Durchgang starten und bekommt den Vermerk „Did Not Start“ DNS

Wenn diese Zeitbegrenzung in Folge fehlerhafter Ausrüstung oder aus einem anderen wesentlichen Grund überschritten wird, erfolgt kein Abzug. Diese Entscheidung wird vom Wettkampfleiter getroffen.

13.3 Bei einem fehlerhaften Start kann der Turner auf ein Signal vom Wettkampfleiter erneut beginnen.

13.4 Nach dem Start einer Übung führt Sprechen zum Turner oder jede Art von Zeichen an den Turner durch eine eigene Hilfestellung oder einen eigenen Trainer zu einem Strafabzug von **0,6 Pkt.**, der nur einmal vom Wettkampfleiter vorgenommen wird (siehe § 20.13).

13.5 Sind Turner oder Synchronpaare nicht bereit, zu dem Zeitpunkt und in der Reihenfolge zu starten, die in der Startliste ausgewiesen ist, ~~werden sie von der entsprechenden Wettkampfrunde ausgeschlossen.~~

Keine Wertung wird angezeigt und der Vermerk „Did Not Start“ DNS wird gegeben.

14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS

14.1 In allen Positionen sollten Füße und Beine zusammengehalten werden (Grätschsprünge ausgenommen); Füße und Zehen sollten gestreckt sein.

14.2 Je nach den Anforderungen an ein Übungsteil sollte der Körper gehockt, gebückt oder gestreckt sein.

14.3 In den gehockten und gebückten Positionen sollten die Oberschenkel nahe am Oberkörper sein, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti (siehe § 14.7).

14.4 In der gehockten Position sollten die Hände die Beine unterhalb der Knie anfassen, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti (siehe § 14.7).

14.5 Die Arme sollten, wann immer möglich, gerade und/oder nahe am Körper gehalten werden.

14.6 Im Folgenden werden die Mindestanforderungen für eine bestimmte Körperhaltung definiert:

14.6.1 **Gestreckte Position:** Der Winkel zwischen dem Oberkörper und Oberschenkeln muss größer als 135° sein.

14.6.2 **Gebückte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln muss gleich oder kleiner als 135° sein; der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln muss größer als 135° sein.

14.6.3 **Gehockte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln und der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln müssen gleich oder kleiner als 135° sein.

14.7 Bei Mehrfachsalti mit Schrauben kann die gehockte und gebückte Position während der Schraubenphase modifiziert werden. (gehockte und gebückte Position mit Schrauben).

15. WIEDERHOLUNGEN VON ÜBUNGSTEILEN

15.1 Während einer Übung darf kein Übungsteil wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit des wiederholten Übungsteils nicht angerechnet. Die Wiederholung eines Übungsteils während der ersten Übung führt darüber hinaus zu einem Strafabzug von **2,0 Pkt.** durch die Schwierigkeitskampfrichter (siehe § 22.3).

15.2 Übungsteile mit derselben Anzahl an Rotationen, die aber in unterschiedlicher Körperhaltung (gehockte, gebückte oder gestreckte Position) ausgeführt werden, werden als unterschiedliche Übungselemente und nicht als Wiederholungen bewertet.

15.2.1 Gehockte und Puck-Position werden dabei als gleiche Positionen angesehen.

15.3 Mehrfachsalti (von 630° oder mehr), die dieselbe Anzahl von Schrauben und Salti haben, werden nicht als eine Wiederholung betrachtet, wenn die Schrauben in unterschiedlichen Phasen ausgeführt werden (siehe Teil II: 1, A.)

15.4 *Bei FIG-Wettkämpfen darf kein Übungsteil, dessen Schwierigkeit in der ersten Übung gewertet wurde, in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt werden (gemäß § 5.3.2), ansonsten wird die Schwierigkeit dieses Übungsteils bei der zweiten Übung nicht angerechnet.*

DTB: Gleiches gilt für nationale Wettkämpfe im DTB-Bereich.

16. ÜBUNGSABBRUCH

16.1 Eine Übung gilt als abgebrochen wenn ein Turner:

16.1.1 offensichtlich nicht mit beiden Füßen gleichzeitig im Sprungtuch landet.

16.1.2 nach der Landung nicht die Rückfederungskraft des Sprungtuches für die unmittelbare Fortsetzung des nächsten Übungsteils ausnutzt.

16.1.3 einen gestreckten Zwischensprung ausführt.

16.1.4 auf einem anderen Körperteil als auf den Füßen, in der Sitz-, Bauch- oder Rückenlage landet.

16.1.5 ein Element nicht vollständig ausführt.

16.1.6 etwas anderes als das Sprungtuch mit irgendeinem Teil des Körpers berührt.

16.1.7 von einer Hilfestellung oder der Sicherheitsschiebematte berührt wird.

16.1.8 aufgrund von Unsicherheit das Trampolin verlässt.

16.1.9 ein anderes Übungsteil als sein Partner in einer Synchronübung ausführt.

16.1.9.1 Wenn einer der Synchronturner seinem Partner um mehr als ein halbes Übungsteil voraus ist, wird dies als Ausführung verschiedener Übungsteile gewertet. Wenn einer der Turner deutlich zu einem Übungsteil abgesprungen ist, während sein Partner im vorhergehenden Übungsteil deutlich noch nicht gelandet ist, wird dies als Ausführung verschiedener Übungsteile gewertet.
Die Synchron-Maschine wird eine Unterbrechung identifizieren, wenn eine Landungsdifferenz von 0,500 Sekunden oder mehr vorhanden ist.

16.1.10 nicht die vorgeschriebene Pflichtübung (siehe § 1.2.1.1) mit den vorgeschriebenen Übungsteilen und/oder in der auf der Wettkampfkarte festgelegten Reihenfolge ausführt.

16.2 Das Übungsteil, das zum Abbruch führt, wird nicht mehr bewertet.

16.3 Ein Turner wird nur für die auf dem Sprungtuch beendeten Übungsteile bewertet.

16.4 Der Wettkampfleiter legt die Höchstnote fest.

17. ABSCHLUSS DER ÜBUNG

17.1 Die Übung muss in einer aufrechten Position und mit beiden Füßen auf dem Sprungtuch beendet werden, andernfalls erfolgt ein Abzug (siehe § 21.3.2).

17.2 Dem Turner ist nach dem letzten Übungsteil ein (1) zusätzlicher kontrollierter Sprung in gestreckter Position (Nachsprung) gestattet. Ein unkontrollierter Nachsprung führt zu einem Abzug von **0,1 Pkt.** (siehe § 21.3.2).

17.3 Im Synchronwettkampf müssen beide Partner entweder einen (1) zusätzlichen kontrollierten Sprung in gestreckter Position (Nachsprung) nach dem letzten Übungsteil ausführen oder beide stehen bleiben, andernfalls erfolgt ein Strafabzug von **0,4 Pkt.** durch den Wettkampfleiter (siehe § 20.3).

17.4 Nach der letzten Landung im Sprungtuch muss der Turner aufrecht stehen und für ungefähr 3 (drei) Sekunden Stabilität zeigen, andernfalls erhält er einen Abzug wegen fehlender Stabilität von **0,1 Pkt.** bis **0,2 Pkt.** (siehe § 21.3.2).

17.5 Wenn ein Turner mehr als zehn (10) Übungsteile turnt, erhält er einen Strafabzug von **2,0 Pkt.** durch den Wettkampfleiter (siehe § 20.13).

18. WERTUNG

Es werden fünf (5) Arten von Noten verwendet. Die D-Note ist der gesamte Schwierigkeitsgrad einer Übung. Die E-Note ist der gesamte Wert, den ein Haltungskampfrichter für eine Übung gibt. Die H-Note ist der Wert für HD. Die T-Note ist die ToF und die S-Note der Wert für die Synchronität.

18.1 **Berechnung der Schwierigkeit**

Im Prinzip ist das Bewertungsmaß für die Schwierigkeit eines einzelnen Übungsteils während einer Übung offen, aber bei den Jugend Olympischen Spielen und Jugend-/Juniorenwettkämpfen ist der Maximalwert auf **1,8 Pkt.** beschränkt. Übungsteile mit höherer Schwierigkeit können ausgeführt werden, werden aber nur mit dem Maximalwert von **1,8 Pkt.** gewertet. Vierfachsalti sind in Jugend-/Juniorenwettkämpfen nicht erlaubt und führen zur Disqualifikation von dem Wettkampf.

18.1.1 Die Schwierigkeit jedes Übungsteils wird anhand der Anzahl an Schrauben- und Saltorotationen errechnet.

18.1.1.1	pro ¼ Salto Rotation (90°)	**0,1 Pkt.**
18.1.1.2	für vollständige einzelne Salti (360°)	**0,5 Pkt.**
18.1.1.3	für vollständige doppelte Salti (720°)	**1,0 Pkt.**
18.1.1.4	für vollständige dreifache Salti (1080°)	**1,6 Pkt.**
18.1.1.5	für vollständige vierfache Salti (1440°)	**2,2 Pkt.**
18.1.1.6	für jede ½ Schraube (180°)	**0,1 Pkt.**

18.1.2 Seitwärtssalti und Übungsteile ohne Schrauben- und Saltorotation haben keinen Schwierigkeitsgrad.

18.1.3 In Übungsteilen, die Salti und Schrauben kombinieren, werden die Schwierigkeitswerte der Salti und der Schrauben addiert.

18.1.4 Für einzelne Salti mit 360° - 630° ohne Schrauben, ausgeführt in der gestreckten- oder gebückten Position, wird eine zusätzliche Schwierigkeit von **0,1 Pkt.** zuerkannt.

18.1.5 Für mehrfache Salti von 720° oder mehr, mit oder ohne Schrauben, ausgeführt in der gestreckten oder gebückten Position, wird ein zusätzlicher Wert von **0,1 Pkt.** pro Salto zuerkannt.

18.2 **Wertungsmethode**

18.2.1 Die Bewertung von Haltung, HD und Schwierigkeit erfolgt in 1/10 Pkt. n. Die Synchronität wird in 1/100 Pkt. bewertet. Die ToF wird in 1/1000 Sekunden bewertet und auf 5/1000 abgerundet (siehe Anhang M).

18.2.2 Die Kampfrichter müssen ihre Abzüge unabhängig voneinander aufschreiben und ggf. eingeben.

18.2.3 Auf ein Zeichen des Wettkampfleiters müssen alle Kampfrichternoten gleichzeitig angezeigt werden.

18.2.4.1 Im Einzelwettkampf, wenn einer der Haltungs- oder HD-Kampfrichter versäumt, seine Note nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Noten anstelle der fehlenden Note(n) gezählt. *(Bei FIG-Wettkämpfen wird, falls einer der Haltungs- oder HD-Kampfrichter versäumt, alle Abzüge für jedes ausgeführte Übungsteil [bezogen auf die Landungsabzüge] einzugeben, der Durchschnitt der anderen Abzüge je Übungsteil anstelle des/der fehlenden Abzugs/Abzüge verwendet.)* Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

18.2.4.2 Im Synchronwettkampf, wenn einer der Haltungskampfrichter versäumt, seine Note nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Noten vom selben Trampolin anstelle der fehlenden Note(n) gezählt. *(Bei FIG-Wettkämpfen wird, falls einer der Haltungskampfrichter versäumt, alle Abzüge für jedes ausgeführte Übungsteil einzugeben, wird der Durchschnitt der anderen Abzüge vom selben Trampolin anstelle des/der fehlenden Abzugs/Abzüge verwendet.)* Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

18.2.4.3 Im Synchronwettkampf, wenn einer der HD-Kampfrichter versäumt seine Note nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Wert durch die Analyse des offiziellen Videos durch den Wettkampfleiter analysiert. (siehe Anhang N)

18.2.5 Berechnung der <u>Haltungswertung (E)</u>:

18.2.5.1 Der Haltungskampfrichter nimmt Abzüge für mangelhafte Haltung nach § 21.3 vor. Die Abzüge werden von der Höchstnote, also von **10,0 Pkt.** oder der vom Wettkampfleiter festgelegten Note subtrahiert (siehe § 16.4).

18.2.5.2 Im Einzelwettkampf werden die 2 (zwei) mittleren Noten (Median) der Haltungskampfrichter addiert, um die Haltungswertung des Turners für die Übung (E+E) zu errechnen. *(Bei FIG-Wettkämpfen wird die Summe der zwei (2) mittleren Abzüge (Median) der Haltungskampfrichter als Abzug je Übungsteil verwendet und dann die Summe der mittleren Abzüge von der höchstmöglichen Haltungswertung [max. **20,0 Pkt.**] abgezogen, um die Haltungswertung des Turners für eine Übung zu erhalten.)*

18.2.5.3 Im Synchronwettkampf wird aus den mittleren Noten (Median) jedes Turners der Durchschnitt berechnet, um die Haltungswertung des Paars für die Übung zu erhalten (E). *(Bei FIG-Wettkämpfen wird der mittlere Abzug (Median) der Haltungskampfrichter für jeden Turner als Abzug für das Übungsteil verwendet. Dann wird der Durchschnitt der mittleren Abzüge [bezogen auf die Landeabzüge] von der höchstmöglichen Haltungswertung [max. ~~**20,0**~~ **10,0 Pkt.**] abgezogen, um die Haltungswertung des Paars für eine Übung zu errechnen.)*

18.2.6 Berechnung der <u>HD-Wertung (HD)</u>:

18.2.6.1 Das HD sollte auf elektronischem Weg mit Bedienung durch den Wettkampfleiter bewertet werden. Die Abzüge für HD erfolgen gemäß § 23.1
DTB: Bei DTB Wettkämpfen wird ein zusätzlicher Kampfrichter die HD-Gerät bedienen.

18.2.6.2 Die HD-Abzüge für jedes Übungsteil werden von der Höchstnote, also von **10,0 Pkt.** oder der vom Wettkampfleiter festgelegten Note (siehe § 16.4) abgezogen. Diese Note wird als HD-Wertung verwendet.

18.2.6.3 Falls kein elektronisches Bewertungssystem zur Verfügung steht, sind zwei (2) Haltungskampfrichter (Nr. 5 und 6) für die Bewertung des HD anstelle der Haltung verantwortlich. Der Durchschnitt ihrer Noten ergibt die HD-Wertung. *(Bei FIG-Wettkämpfen bewerten die HD-Kampfrichter anhand der Videoaufzeichnung, wobei sichergestellt sein muss, dass die Kamera so positioniert ist, dass sie alle Zonen sieht (siehe Anhang ~~P~~ N).*

18.2.6.3.1 Bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems wird die Wertung durch Analyse des offiziellen Videos durch den Wettkampfleiter bestimmt (siehe Anhang ~~P~~ N).

18.2.7 Berechnung der <u>ToF-Wertung “time of flight” (ToF)</u>:

18.2.7.1 Die Berechnung der ToF sollte elektronisch erfolgen mit Bedienung durch den Wettkampfleiter

18.2.7.1.1 Bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems wird die Wertung durch eine Analyse des offiziellen Videos durch den Wettkampfleiter vorgenommen (siehe Anhang N).

DTB: Bei DTB Wettkämpfen wird ein zusätzlicher Kampfrichter das ToF-Gerät bedienen.

18.2.8 Berechnung der Synchronwertung (Syn):

18.2.8.1 Die Berechnung der Synchronwertung sollte elektronisch erfolgen mit Bedienung durch den Wettkampfleiter.

18.2.8.1.1 Bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems wird die Wertung durch eine Analyse des offiziellen Videos durch den Wettkampfleiter vorgenommen. (siehe Anhang N).

DTB: Bei DTB Wettkämpfen wird ein zusätzlicher Kampfrichter das Syn-Gerät bedienen.

18.2.8.2 Die Abzüge für Mangel an Synchronität werden von der Höchstnote, d.h. **10,0 Pkt.** oder der vom Wettkampfleiter festgelegten Note (siehe § 16.4) abgezogen. Diese Note wird dann verdoppelt, um die Synchronwertung zu berechnen.

18.2.8.3 Wenn kein elektronisches Bewertungssystem verfügbar ist, wird die mittlere Wertung (Median) von 3 (drei) zusätzlichen Synchronkampfrichtern verdoppelt, um die Synchronwertung zu berechnen.

18.2. 9 Gesamtwert für eine Übung:

18.2.9.1 In den Einzelwettkämpfen wird der Gesamtwert berechnet, indem die Haltungswertung (E), die HD-Wertung (HD), die ToF (ToF) und der Schwierigkeitsgrad (D) addiert und die Strafabzüge gemäß § 6.4, § 6.6, § 12.2, § 13.2, § 13.4 und § 17.5 abgezogen werden. *(Bei FIG-Wettkämpfen ist der Haltungswert (E) das Ergebnis der Gesamtwertung abzüglich der Summe von den zwei Median-Abzügen je Element)*

Gesamtwert = E (max. 20 Pkt.) + HD (max. 10 Pkt.) + D + ToF – Strafabzüge

18.2.9.2 In den Synchronwettkämpfen wird der Gesamtwert berechnet, indem die Haltungswertung (E), die HD-Wertung (HD), die Synchronwertung (Syn) und der Schwierigkeitsgrad (D) addiert und die Strafabzüge gemäß § 6.4, § 6.6, § 12.2, § 13.2, § 13.4, § 17.3 und § 17.5 abgezogen werden. *(Bei FIG-Wettkämpfen ist der Haltungswert (E) das Ergebnis der Gesamtwertung abzüglich der Summe von den zwei Median-Abzügen je Element)*

Gesamtwert = E (max. 10 Pkt.) + HD (max. 10 Pkt.) +Syn (max. 20 Pkt.) + D – Strafabzüge

18.2.10 Berechnung des Schwierigkeitsgrads (D):

18.2.10.1 Die Schwierigkeitskampfrichter berechnen die Schwierigkeit einer Übung gemäß § 18.1.

18.2.11 Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für eine Übung.

18.2.12 Der Wettkampfleiter muss die Richtigkeit der Endergebnisse feststellen.

C. DAS KAMPGERICHT

19. DAS KAMPFGERICHT

		Einzel	Synchron
19.1	Zusammensetzung mit HD-Gerät:		
19.1.1	Wettkampfleiter (ToF, HD, Syn)	1	1
19.1.2	Haltungskampfrichter		
	- für Einzelwettkämpfe (Nr. 1-6)	6	
	- für Synchronwettkämpfe		6
	(Trampolin Nr. 1: Kampfrichter Nr. 1 & 3 & 5)		
	(Trampolin Nr. 2: Kampfrichter Nr. 2 & 4 & 6)		
19.1.3	Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 7 & 8)	2	2
DTB:	Kampfrichter für ToF, HD, Syn	(1)	(1)
19.1.4	**Gesamt**	**9**	**9**
DTB:	**Gesamt**	**(10)**	**(10)**

			Einzel	Synchron
19.2	Zusammensetzung ohne HD-Gerät:			
	19.2.1	Wettkampfleiter (ToF, Syn)	1	1
	19.2.2	Haltungskampfrichter		
		- für Einzelwettkämpfe (Nr. 1-4)	4	
		- für HD im Einzelwettkampf (Nr. 5 & 6)	2	
		- für Synchronwettkämpfe		4
		(Trampolin Nr. 1: Kampfrichter Nr. 1 & 3)		
		(Trampolin Nr. 2: Kampfrichter Nr. 2 & 4)		
		- für HD im Synchronwettkampf		2
		(Trampolin Nr. 1: Kampfrichter Nr. 5)		
		(Trampolin Nr. 2: Kampfrichter Nr. 6)		
	19.2.3	Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 7 & 8)	2	2
	DTB:	Kampfrichter für ToF, Syn	(1)	(1)
	19.2.4	**Gesamt**	**9**	**9**
	DTB:	**Gesamt**	**(10)**	**(10)**

19.3 Der Wettkampfleiter und die Kampfrichter Nr. 1-8 sitzen 5 bis 7 Meter vom Trampolin Nr. 1 entfernt auf einem minimal einem (1) bis maximal zwei (2) Meter hohen Podest.

DTB: Bei DTB Wettkämpfen wird der HD-Kampfrichter am Gerät stehen.

19.4 Führt ein Kampfrichter seine Pflichten nicht auf eine zufriedenstellende Art aus, muss er ersetzt werden. Diese Entscheidung wird vom Hauptkampfgericht getroffen. Wenn es kein Hauptkampfgericht gibt, entscheidet der Wettkampfleiter. Siehe Reg. 7.8.1 der TR, Abschnitt 1 und § 11.2 der Wettkampfbestimmungen.

19.4.1 Wenn ein Haltungskampfrichter ausgetauscht wird, kann der Wettkampfleiter entscheiden, dass dessen vorherige Noten durch den Durchschnitt der übrigen Noten ersetzt werden (siehe § 18.2.4).

19.5 Der Wettkampfleiter ist für die Bedienung der elektronischen Systeme für ToF, HD und Synchronität verantwortlich.

DTB: Gilt nicht bei DTB Wettkämpfen.

20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS

20.1 Kontrolle der Wettkampfanlagen.

20.2 Organisation der Kampfrichterbesprechung und Durchführung der Probewertungen (siehe aber Reg. 7.9 der Technischen Regularien, Abschnitt 1).

20.3 Platzierung und Beaufsichtigung aller Kampfrichter, Hilfestellungen und Protokollanten.

20.4 Leitung des Wettkampfes.

20.5 Einberufung des Kampfgerichts.

20.6 Entscheidung, ob die Wiederholung einer Übung gestattet wird (gemäß § 5.2).

20.7 Entscheidung über die Wettkampfkleidung der Turner (gemäß § 6).

20.8 Entscheidung, ob das Eingreifen einer Hilfestellung notwendig war (siehe Reg. 5.1 der TR, Abschnitt 4).

20.9 Bestimmung der Höchstnote im Falle eines Übungsabbruchs (siehe § 16).

20.10 Bedienung des ToF-Geräts, des HD-Geräts und des Synchronitätsgeräts und Anzeige der relevanten Wertungen.

DTB: Gilt nicht bei DTB Wettkämpfen, wird vom HD-, TOF-, SYN-Kampfrichter übernommen.

20.11 Entscheidung, ob ein Kampfrichter versäumt hat, seine Note sofort aufzuzeigen (siehe § 18.2.4).

20.12 Überwachung der Bewertung von Synchronübungen, ToF und HD anhand der Videoaufzeichnungen, wenn das elektronische System versagt, und zwar gemeinsam mit dem Schwierigkeitskampfrichter Nr. 7 (siehe § 18.2.6, § 18.2.7 und § 18.2.8).

DTB: Wird zusammen mit dem HD-, TOF-, SYN-Kampfrichter vorgenommen.

20.13 Bestimmung von Strafabzügen gemäß § 6.4, § 6.6, § 12.2, § 13.2, § 13.4, § 17.3 und § 17.5.

20.14 Der Wettkampfleiter überwacht und kontrolliert alle Wertungen, Berechnungen und Endergebnisse und greift ein, wenn er offensichtliche Fehler bei der Berechnung der Wertungen bemerkt.

20.15 Wenn der Wettkampfleiter von einem offiziellen Vertreter eines Verbandes oder von einem Kampfrichter auf offensichtliche Fehler bei der Berechnung von Wertungen aufmerksam gemacht wird, muss er darüber vor dem Ende der Runde eine Entscheidung treffen (siehe Teil II 1 A).

20.16 Unterstützung der Schwierigkeitskampfrichter und Überprüfung, ob die Paare im Synchronwettkampf dasselbe Übungsteil zur selben Zeit ausführen gemäß § 16.1.9.

21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-6)

21.1 Beurteilung der Haltung in einem Bereich von **0,0 bis 0,5 Pkt.** gemäß § 21.3 und schriftliche Aufzeichnung der Punktabzüge auf den dafür vorgesehenen Formularen.

21.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).

21.3 Abzüge für die Haltung

21.3.1 Mangel an Form~~, Beständigkeit der Höhe~~ und Kontrolle in jedem Übungsteil **0,1-0,5 Pkt.**

21.3.2 Mangel an Stabilität nach einer vollständigen Übung (10 Übungsteile), nur einen Abzug für den schwerwiegendsten Fehler:

~~21.3.2.1 Unkontrollierter Nachsprung **0,1 Pkt.**~~

21.3.2.~~2~~ 1 kein Stillstand in aufrechter Position und Zeigen von Stabilität für ungefähr 3 (drei) Sekunden und unkontrollierter Nachsprung **0,1-~~0,2~~ 0,3 Pkt.**

21.3.2.~~3~~ 2 Berühren des Sprungtuchs nach der Landung mit einer oder beiden Händen **0,5 Pkt.**

21.3.2.~~4~~ 3 Berühren des Sprungtuchs nach der Landung mit oder Fallen auf Knie, Hände und Knie, Bauch, Rücken oder Sitz auf dem Sprungtuch **1,0 Pkt.**

21.3.2.~~5~~ 4 Übertreten oder Berühren von etwas anderem als dem Sprungtuch **0,5 Pkt.**

21.3.2.~~6~~ 5 Landen oder Fallen außerhalb des Sprungtuchs, Verlassen des Trampolinbereichs oder Ausführung eines zusätzlichen Saltos um ein fallen zu vermeiden (Verlegenheitssalto) **1,0 Pkt.** .

21.4 Bei Synchronwettkämpfen bewerten die Kampfrichter Nr. 1, 3 und 5 die Haltung des Turners auf Trampolin Nr. 1 und die Kampfrichter Nr. 2, 4 und 6 die Haltung des Turners auf Trampolin Nr. 2.

21.5 Die Bewertung der Haltung im Synchronwettkampf erfolgt auf dieselbe Weise wie im Einzelwettkampf.

21.6 Anzeigen der Haltungswertung.

(siehe auch Kampfrichterhandbuch)

22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER (NR. 7 & 8)

22.1 Abholung der Wettkampfkarten beim Chefprotokollführer mindestens 2 (zwei) Stunden vor Wettkampfbeginn.

22.2 Überprüfung der Übungsteile und Schwierigkeitsgrade auf den Wettkampfkarten.

22.3 Überprüfung, ob die erforderlichen Übungsteile/Anforderungen für die erste Übung gemäß § 7.1, § 7.3 und § 5.3 geturnt wurden und Anwendung der Strafabzüge für fehlende Anforderungen und Wiederholungen (siehe § 7.3, § 15.1 und §16.1.10).

22.3.1 Öffentliche Anzeige, wenn ein Turner andere Übungsteile mit Schwierigkeitsgrad ausführt, als auf der Wettkampfkarte vermerkt wurde.

22.4 Feststellung und Aufzeichnung aller ausgeführten Übungsteile und deren Schwierigkeitsgrade auf der Wettkampfkarte (gemäß dem numerischen System der FIG).

22.4.1 <u>Bei FIG-Wettkämpfen</u>: Bestimmung der Schwierigkeitsgrade der erforderlichen Übungsteile in der ersten Übung gemäß § 18.1 und § 15.1 sowie Feststellung, wenn ein oder mehrere Übungsteile aus der ersten Übung in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt wird/werden, gemäß § 15.4.

22.5 Feststellung ob ein Übungsabbruch vorliegt oder nicht, und entsprechender Hinweis an den Wettkampfleiter, sei es, dass eine Pflichtübung nicht wie vorgeschrieben ausgeführt wurde (siehe § 16.1.10) oder dass eines oder mehrere der Übungsteile der zweiten Übung oder der Finalübung gestreckte Zwischensprünge waren (siehe § 16.1.3).

22.6 Überprüfung, ob Synchronpaare dieselben Übungsteile zur gleichen Zeit ausführen (gemäß § 16.1.9) und Benachrichtigung des Wettkampfleiters.

22.7 Aufzeigen des Schwierigkeitsgrades.

22.8 Der Schwierigkeitskampfrichter Nr. 7 überwacht gemeinsam mit dem Wettkampfleiter die Synchronwertung, ToF-Wertung oder HD-Wertung, wenn das elektronische System keinen Wert liefert.

23. AUFGABEN DES HDKAMPFGERICHTS

23.1 Steht kein elektronisches System zur Verfügung, erfolgt ein Abzug für jedes Übungsteil, wenn irgendein Körperteil offensichtlich das Sprungtuch außerhalb der äußeren Linie einer definierten Zone berührt.

23.2 Wird die Bewertung durch Kampfrichter vorgenommen, erfolgt bei Übungsteilen, die auf den Füßen gelandet werden, der Abzug für eine Zone, wenn irgendein Teil eines Fußes offensichtlich in dieser Zone landet (außerhalb der äußeren Linie (siehe Kampfrichterhandbuch – Zeichnungen).

23.2+ Wird die Bewertung durch Kampfrichter vorgenommen, sollte bei Übungsteilen, die auf dem Bauch, dem Rücken oder im Sitz gelandet werden, (da ein größerer Teil des Körpers das Sprungtuch berührt,) die Stelle als Landeposition angesehen werden, auf der die Körperstelle mit dem Hüftgelenk das Sprungtuch berührt (siehe Kampfrichterhandbuch – Zeichnungen).

DOPPEL-MINI-TRAMP
gültig ab dem 1.1.2017

A. ALLGEMEINES

1. EINZELWETTKÄMPFE

1.1 Doppel-Mini-Tramp Wettkämpfe umfassen 4 (vier) Durchgänge mit 2 (zwei) Elementen pro Durchgang.

1.1.1 Ein Durchgang auf dem Doppel-Mini-Tramp wird durch hohe, fortlaufende rhythmische Sprungelemente mit Rotationen charakterisiert, die von den Füßen auf die Füße und ohne Verzögerung oder gestreckte Zwischensprünge auszuführen sind.

1.1.2 Ein Durchgang auf dem Doppel-Mini-Tramp sollte so aufgebaut sein, dass eine Vielfalt von Vorwärts- und Rückwärtssprüngen, mit oder ohne Schrauben gezeigt wird. Der Durchgang sollte ein gutes Maß an Kontrolle, Form, Ausführung, Höhe und Gleichmäßigkeit in der Höhe demonstrieren.

1.1.3 In einem Durchgang sind maximal drei (3) Kontakte mit dem Sprungtuch erlaubt, ohne gestreckte Zwischensprünge zwischen den Elementen.

1.1.4 Jeder Durchgang muss mit einem Abgangselement von der Abgangszone auf die Landefläche beendet werden.

1.2 Qualifikationsrunde

1.2.1 Die Qualifikationsrunde besteht aus zwei (2) Durchgängen.

1.2.2 Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde wird gemäß § 1.2.2 der Trampolin- Wettkampfbestimmungen ausgelost.

1.3 Finale

1.3.1 Es gibt zwei (2) Durchgänge im Einzelfinale und einen (1) Durchgang im Mannschaftsfinale.

1.3.2 Die Turner mit den acht (8) besten Platzierungen aus der Qualifikationsrunde werden zum Finale zugelassen. Siehe auch § 1.3.2.1 der Trampolin-Wettkampfbestimmungen.
DTB: Bei DTB Wettkämpfen regelt die Ordnung der Sportarten, wie viele Athleten das Finale erreichen.

1.3.3 Die Startreihenfolge für das Finale erfolgt anhand der erbrachten Leistung, der Turner mit der niedrigsten Punktzahl in der Qualifikationsrunde startet als Erster. Im Falle von Punktgleichheit ist gemäß Reg. 4.4.6 der TR, Abschnitt 4, zu verfahren.

2. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

2.1 Für Mannschaften, siehe § 2.1 der Trampolin-Wettkampfbestimmungen

2.2 Jeder Turner der Mannschaft Teams führt zwei (2) Durchgänge gemäß § 1.2.1 und einen (1) Durchgang gemäß § 1.3.1 aus.

2.3 Wertungssystem

2.3.1 Siehe § 2.3.1 der Trampolin-Wettkampfbestimmungen

2.3.1.1 <u>Bei Weltmeisterschaften</u>: siehe § 2.3.1.1 der Trampolin Wettkampfbestimmungen und Reg. 4.3.2.2 der Technischen Regularien, Abschnitt 4.

(3) -

4. GEWINNER

4.1 Gewinner ist der Turner bzw. die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl im Finale.

4.2 Medaillen und Platzierungen werden entsprechend § 10.3 TR, Abschnitt 1. zuerkannt.

5. DURCHGÄNGE

5.1 Jeder Durchgang besteht aus zwei (2) Elementen: ein (1) Aufgangselement oder Spotter-Element und ein (1) Abgangselement.

5.1.1 Ein gestreckter Aufsprung ohne Schraubenrotation wird nicht als Übungselement angesehen. Die Übung wird abgebrochen, wenn ein gestreckter Sprung als Spotter-Element oder Abgangselement eingesetzt wird (siehe § 16.1.8).

5.2 • Das Aufgangselement oder ein einleitender Strecksprung muss in der Aufgangszone abgesprungen und in der Spotter-/Abgangszone gelandet werden.

• Ein Spotter-Element muss in der Spotter-/Abgangszone abgesprungen und gelandet werden.

• Ein Abgangselement muss in der Spotter-/Abgangszone abgesprungen und auf der Landefläche gelandet werden.

Jeder Verstoß gegen § 5.2 führt zum Abbruch des Durchgangs (siehe § 16.1.7).

5.3 Elemente können nur wiederholt werden, wenn sie in verschiedenen Sprungbereichen ausgeführt werden (Aufgang, Spotter oder Abgang).

DTB: Bei nationalen Wettkämpfen im DTB-Bereich ist beim Mannschaftsfinale die Ausführung von Elementen und Durchgängen aus der Qualifikationsrunde erlaubt (gem. §15.2.).

5.4 Die Wiederholung eines Durchgangs ist nicht erlaubt.

5.4.1 Wird ein Turner offensichtlich in einem Durchgang gestört (fehlerhafte Ausrüstung, erheblicher externer Einfluss, o. ä.), kann der Wettkampfleiter eine Durchgangswiederholung ermöglichen. Die Kleidung eines Turners zählt nicht als "Ausrüstung".

5.4.2 Zuschauerlärm, Applaus und Ähnliches werden normalerweise nicht als Störung angesehen.

6. KLEIDERORDNUNG FÜR TURNER UND HILFESTELLUNGEN

6.1 Männliche Turner

- Ärmelloses oder kurzärmliges Turntrikot
- kurze Turnhose
- weiße Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung

6.2 Turnerinnen

- Turntrikot oder Ganzkörperturnanzug mit oder ohne Ärmel (muss eng am Körper anliegen)
- Es ist erlaubt, lange Strumpfhosen zu tragen (müssen eng am Körper anliegen und die gleiche Farbe wie das Turntrikot aufweisen)

  DTB: Siehe § 6.2 Trampolin-Wettkampfbestimmungen.
- Jegliche "Bekleidung", die nicht eng am Körper anliegt, ist nicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, das Gesicht oder den Kopf zu bedecken.
- Trampolinschuhe und/oder weiße Fußbekleidung.

6.3 siehe § 6.3 Trampolin-Wettkampfbestimmungen

6.4 siehe § 6.4 Trampolin-Wettkampfbestimmungen

6.5 **Mannschaften**

Mitglieder einer Mannschaft müssen einheitliche Wettkampfbekleidung tragen. Ansonsten kann dies zur Disqualifikation der Mannschaft vom Mannschaftswettkampf führen. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

6.6 Nationales Emblem

siehe § 6.6 Trampolin-Wettkampfbestimmungen.

6.7 Hilfestellungen

Trainingsanzug und Turnschuhe oder gleichwertige Kleidung.

7. WETTKAMPFKARTEN

7.1 Jeder Durchgang muss zusammen mit den Schwierigkeitsgraden aller Elemente auf der Wettkampfkarte notiert werden.

7.1.1 Bei FIG-Wettkämpfen darf nur das numerische System der FIG verwendet werden, um die Elemente auf der Wettkampfkarte zu beschreiben, sonst wird die Wettkampfkarte nicht akzeptiert (siehe Teil III: H und I).

7.2 Das Organisationskomitee bestimmt, wann und wo die Wettkampfkarten eingereicht werden müssen. Hält sich ein Turner nicht an diese Vorgaben, kann er vielleicht nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Chefprotokollführer muss sicherstellen, dass die Wettkampfkarten den Schwierigkeitskampfrichtern mindestens zwei (2) Stunden vor Wettkampfbeginn vorliegen.

7.3 Änderungen von Übungselementen oder der Reihenfolge, in der sie auf der Wettkampfkarte verzeichnet sind, sind ohne Punktabzug erlaubt; jedoch muss jede Änderung von den Schwierigkeitskampfrichtern auf der Wettkampfkarte vermerkt werden.

Bei FIG-Wettkämpfen werden die Durchgänge im Mannschaftsfinale von den Schwierigkeitskampfrichtern aufgezeichnet. Die Ausführung von Elementen und Durchgängen aus der Qualifikationsrunde sind erlaubt (siehe § 15.2).

8. DOPPEL-MINI-TRAMP AUSRÜSTUNG

8.1 Siehe FIG-Normen für Trampolin, Tumbling und Doppel-Mini-Tramp.

9. SICHERHEITSANFORDERUNGEN

9.1 Siehe Reg. 5.3. der Technischen Regeln, Abschnitt 4.

9.1.1 Ein Turner kann eine (1) Hilfestellung (Trainer) einsetzen.

9.1.2 Eine Schiebematte kann nur von der eigenen Hilfestellung eines Turners eingesetzt werden.

10. PROTOKOLL UND SEKRETARIAT

10.1 Siehe § 10 der Trampolin-Wettkampfbestimmungen.

11. HAUPTKAMPFGERICHT UND BERUFUNGSGERICHT

11.1 Siehe Regel 7.8.1 und 7.8.3 der TR, Abschnitt 1.

11.2 Beim Doppel-Mini-Tramp wird bei Weltmeisterschaften, World Games und World Cups ein Hauptkampfgericht eingesetzt.

B. WETTKAMPFVERFAHREN

12. EINTURNEN

12.1 Siehe § 12.1 der Trampolin-Wettkampfbestimmungen und Reg. 4.11.6 c) der TR, Abschnitt 1.

12.2 Direkt vor der Qualifikation und dem Einzelfinale werden jedem Turner zwei (2) Durchgänge zum Einturnen auf dem Wettkampfgerät gestattet. Im Mannschaftsfinale ist nur ein (1) Durchgang zum Einturnen erlaubt. Im Fall, dass ein Turner diese Begrenzung überschreitet, kann der Wettkampfleiter den Chefprotokollführer anweisen, einen Abzug von **0,3 Pkt.** von der Gesamtwertung des folgenden Durchgangs vorzunehmen (siehe § 20.12).

12.2.1 Das Einturnen auf den Wettkampfgeräten während des Wettkampfes kann entfallen, wenn in einer benachbarten Halle mit einer Mindesthöhe von sechs (6) Metern gleichwertige Ausrüstung zur Verfügung steht.

13. DURCHGANGSBEGINN

13.1 Jeder Turner beginnt auf ein vom Wettkampfleiter gegebenes Signal.

13.2 Nachdem das Signal gegeben wurde (gemäß § 13.1), muss der Turner das erste Element innerhalb von 20 Sekunden beginnen, ansonsten erfolgt ein Strafabzug von **0,3 Pkt.** durch den Wettkampfleiter (siehe § 20.12).

Wenn diese Zeitbegrenzung aufgrund von fehlerhafter Ausrüstung oder aus einem anderen wesentlichen Grund überschritten wird, erfolgt kein Abzug. Diese Entscheidung wird vom Wettkampfleiter getroffen.

13.3 Bei einem fehlerhaften Start kann der Turner ohne Punktabzug auf ein Signal vom Wettkampfleiter erneut beginnen, wenn er das Doppel-Mini-Tramp noch nicht berührt hat.

13.4 Nach dem Beginn der Übung wird ein Zuruf oder ein Signal an den Athleten von dem eigenen Trainer mit einem einmaligen Abzug von **0,9 Pkt.** vom Wettkampfleiter behandelt (siehe §20.12).

14. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERPOSITION WÄHREND EINES ELEMENTS

14.1 Siehe § 14.1-14.7 der Trampolin-Wettkampfbestimmungen

15. WIEDERHOLUNG VON ELEMENTEN

15.1 Ein Element wird als Wiederholung gewertet, wenn es während einer der vier (4) Durchgänge mehr als einmal als Aufgangselement, Spotter-Element oder Abgangselement ausgeführt wird, gemäß § 5.3. Der Schwierigkeitswert eines wiederholten Elements wird nicht gewertet.

15.2 Bei Weltmeisterschaften dürfen Elemente oder ein Durchgang aus der Qualifikationsrunde im Mannschaftsfinale wiederholt werden.

DTB: Gleiches gilt für nationale Wettkämpfe im DTB-Bereich.

15.3 Elemente mit derselben Anzahl an Rotationen, die aber in unterschiedlicher Körperposition (gehockt, gebückt oder gestreckt) ausgeführt werden, werden als unterschiedliche Elemente und nicht als Wiederholungen betrachtet.

15.3.1 Gehockte und Puck-Position werden dabei aber als gleiche Position gewertet.

15.4 Mehrfachsalti (von 720° oder mehr), die dieselbe Anzahl von Schrauben und Salti enthalten, werden nicht als eine Wiederholung betrachtet, wenn die Schraube in unterschiedlichen Phasen des Elements ausgeführt wird (siehe auch Teil II: 1, A)

16. DURCHGANGSABBRUCH

16.1 Ein Durchgang gilt als abgebrochen, wenn ein Turner

- 16.1.1 offensichtlich nicht mit beiden Füßen gleichzeitig im Sprungtuch landet.
- 16.1.2 nach der Landung nicht die Rückfederungskraft des Sprungtuchs für die unmittelbare Fortsetzung des nächsten Elements ausnutzt.
- 16.1.3 von einer Hilfestellung oder der Schiebematte berührt wird.
- 16.1.4 das Doppel-Mini-Tramp vorzeitig aufgrund von Unsicherheit verlässt.
- 16.1.5 auf einem anderen Körperteil als den Füßen im Trampolintuch landet.
- 16.1.6 während des Durchgangs auf einem anderen Teil des Doppel-Mini-Tramps als dem Sprungtuch landet.
- 16.1.7 das Aufgangselement, Spotter-Element oder Abgangselement nicht von oder in die vorgesehene Zone ausführt, gemäß § 5.2.
- 16.1.8 einen gestreckten Sprung als Spotter-Element oder Abgangselement turnt.

16.2 Das Element, das zum Abbruch führt, wird nicht mehr bewertet, gemäß § 16.1.1-16.1.8.

16.3 Aufgrund der Enge des DMT-Sprungtuchs führt eine Berührung von irgendetwas anderem als dem Sprungtuch während eines Durchgangs nicht zum Abbruch sondern zu einem Abzug von **0,3 Pkt.** durch den Wettkampfleiter (siehe § 20.12).

16.4 Es werden nur Elemente bewertet, die auf beiden Füßen gelandet werden.

16.5 Der Wettkampfleiter legt die Höchstnote fest.

17. ABSCHLUSS DES DURCHGANGS

17.1 Nach dem Abgangselement muss der Durchgang in einer kontrollierten, aufrechten Position und mit beiden Füßen auf der Landefläche beendet werden, andernfalls wird das Abgangselement nicht gewertet.

17.2 Nach dem Abgang muss der Turner etwa 3 (drei) Sekunden in aufrechter Position stehen bleiben, andernfalls erhält er einen Abzug für Mangel an Stabilität (siehe § 21.3.2).

18. WERTUNG

Es werden zwei (2) Arten von Noten verwendet. Die D-Note ist die Gesamtsumme der Schwierigkeitsgrade in einem Durchgang. Die E-Note ist die Gesamtwertung eines Haltungskampfrichters in einem Durchgang.

18.1 Schwierigkeitsgrad

Im Prinzip ist das Bewertungsmaß für die Schwierigkeit eines Elements während eines Durchgangs offen, bei Jugend-/Juniorenwettkämpfen ist das Maß auf **4,6 Pkt.** beschränkt. Elemente mit höherer Schwierigkeit können ausgeführt werden, aber werden nur mit dem Maximalwert von **4,6 Pkt.** gewertet. Vierfache Salti sind in Jugend-/Juniorenwettkämpfen nicht erlaubt und führen zur Disqualifikation vom Wettkampf.

Die Schwierigkeit eines Elements wird folgendermaßen berechnet:

- 18.1.1 Nur Elemente, die auf den Füßen beendet werden, werden beurteilt.
- 18.1.2 je ½ Schraube (180°) (mit der Ausnahme in § 18.1.4.2) **0,2 Pkt.**
- 18.1.3 je Salto (360°) **0,5 Pkt.**
- 18.1.4 Einfache Salti oder weniger:
  - 18.1.4.1 Einfache Salti in gebückter oder gestreckter Position ohne Schrauben erhalten einen Bonus von **0,1 Pkt.**
  - 18.1.4.2 In einfachen Salti mit mehr als einer Schraube (360°) wird die Schwierigkeit der Schrauben wie folgt berechnet:
    - Je ½ Schraube über eine (1) Schraube (360°) hinaus **0,3 Pkt.**
    - Je ½ Schraube über zwei (2) Schrauben (720°) hinaus **0,4 Pkt.**
    - Je ½ Schraube über drei (3) Schrauben (1080°) hinaus **0,5 Pkt.**
    - Je ½ Schraube über vier (4) Schrauben (1440°) hinaus **0,6 Pkt.**
- 18.1.5 Seitwärtssalti haben keinen Schwierigkeitswert.
- 18.1.6 Mehrfachsalti mit oder ohne Schrauben:

18.1.6.1 Doppelte Salti in gebückter Position erhalten einen Bonus von **0,4 Pkt.,** ~~und~~ dreifache Salti in gebückter Position einen Bonus von **0,8 Pkt** und vierfache Salti in gebückter Position erhalten einen Bonus von **1,6 Pkt.**

18.1.6.2 Doppelte Salti in gestreckter Position erhalten einen Bonus von **0,8 Pkt.** und dreifache Salti in gestreckter Position einen Bonus von **1,6 Pkt.**

18.1.6.3 Für doppelte Salti wird der Wert des Elements, einschließlich der Wertungen für Schrauben, **verdoppelt**. Dann wird der Bonus für gebückte oder gestreckte Position hinzugefügt, um den Gesamtwert des Elements zu errechnen.

18.1.6.4 Bei dreifachen Salti wird der Wert des Elements, einschließlich der Wertungen für Schrauben, **verdreifacht**. Dann wird der Bonus für gebückte oder gestreckte Position hinzugefügt, um den Gesamtwert des Elements zu errechnen.

18.1.6.5 Bei vierfachen Salti wird der Wert des Elements, einschließlich der Wertungen für Schrauben, **vervierfacht**. Dann wird der Bonus für gebückte oder gestreckte Position hinzugefügt, um den Gesamtwert des Elements zu errechnen.

18.1.7 In Elementen, die Salti und Schrauben kombinieren, sind die Schwierigkeitswerte für Salto und Schrauben zu addieren.

18.2 Wertungsmethode

18.2.1 Der Bewertung von Haltung und Schwierigkeit erfolgt in **1/10 Pkt.**

18.2.2 Die Kampfrichter müssen ihre Abzüge unabhängig voneinander aufschreiben.

18.2.3 Auf ein Zeichen des Wettkampfleiters müssen die Haltungskampfrichter ihre Wertungen gleichzeitig aufzeigen.

18.2.4 Wenn einer der Haltungskampfrichter versäumt, seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der übrigen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung(en) gezählt. . *(Bei FIG-Wettkämpfen wird, falls einer der Haltungskampfrichter versäumt, alle Abzüge für jedes ausgeführte Element [bezogen auf die Landungsabzüge] einzugeben, der Durchschnitt der anderen Abzüge je Element anstelle des/der fehlenden Abzugs/Abzüge verwendet.)* Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

18.2.5 Berechnung der Haltungswertung:

18.2.5.1 Die Abzüge für mangelhafte Ausführung gemäß § 21.3 werden von der Höchstnote, also von **10,0 Pkt.** oder der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote subtrahiert (siehe § 16.4).

18.2.5.2 Für jeden Durchgang addieren die Kampfrichter **8,0 Pkt.** zu ihrer Wertung, um eine Wertung ausgehend von maximal **10,0 Pkt.** zu erzielen. Bei Durchgängen mit nur einem Durchgangselement werden **6,0 Pkt.** addiert, so dass die Höchstnote **7,0 Pkt.** beträgt.

18.2.5.3 Die höchste und niedrigste Wertung der Haltungskampfrichter werden gestrichen; die drei verbleibenden Wertungen werden addiert, um die Haltungsnote für den Durchgang zu errechnen (E+E+E). *(Bei FIG-Wettkämpfen wird die Summe der drei (3) mittleren Abzüge der Haltungskampfrichter als Abzug je Übungsteil verwendet und dann die Summe der mittleren Abzüge von der höchstmöglichen Haltungswertung [max.* ***30,0 Pkt.*** *] abgezogen, um die Haltungswertung des Turners für eine Übung zu erhalten.)*

18.2.6 Berechnung der Schwierigkeitswertung:

18.2.6.1 Die Schwierigkeitskampfrichter berechnen die Schwierigkeitswertung für einen Durchgang gemäß § 15, § 16, und § 18.1 und tragen diese auf der Wettkampfkarte ein.

18.2.7 Gesamtwertung eines Durchgangs:

18.2.7.1 Jeder Durchgang wird einzeln bewertet; die Gesamtwertung wird aus Haltungs- und Schwierigkeitswertungen berechnet.

18.2.7.2 ~~Die Protokollführer berechnen den~~ Der Endstand wird kalkuliert durch Addition der drei E-Noten (Haltung) und der D-Note (Schwierigkeit), abzüglich der Strafabzüge gemäß § 6,4, § 6.6, § 12.2, § 13.2, § 13.4 und § 16.3. *(Bei FIG-Wettkämpfen ist der Haltungswert (E) das Ergebnis der Gesamtwertung abzüglich der mittleren Abzügen je Element)*

Gesamtwert = E (max. 30 Pkt.) + D – Strafabzüge

18.2.8 Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für einen Durchgang.

18.2.9 Der Chefprotokollführer muss den Gesamtwert auf der Ergebnisliste überprüfen.

18.2.10 Der Wettkampfleiter muss die Richtigkeit der Endergebnisse feststellen.

C. DAS KAMPFGERICHT

19. DAS KAMPFGERICHT

19.1 Zusammensetzung:

19.1.1	Wettkampfleiter	1
19.1.2	Haltungskampfrichter (Nr. 1 – 5)	5
19.1.3	Schwierigkeitskampfrichter (Nr. 6 & 7)	2
19.1.4	**Gesamt**	**8**

19.2 Die Kampfrichter Nr. 1-7 sitzen einzeln auf einem Podest von 50 cm, mind. 5 Meter entfernt, seitlich des Doppel-Mini-Tramps.

19.3 Führt ein Kampfrichter seine Pflichten nicht auf eine zufriedenstellende Art aus, muss er ersetzt werden. Diese Entscheidung wird vom Hauptkampfgericht getroffen. Wenn es kein Hauptkampfgericht gibt, entscheidet der Wettkampfleiter. Siehe Reg. 7.8.1 der TR, Abschnitt 1 und § 11.2 der Wettkampfbestimmungen.

19.3.1 Wenn ein Haltungskampfrichter ausgetauscht wird, kann der Wettkampfleiter entscheiden, dass dessen vorherige Wertungen durch den Durchschnitt der übrigen Wertungen ersetzt werden (siehe auch § 18.2.4).

20. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS

20.1 Kontrolle der Wettkampfanlagen.

20.2 Organisation der Kampfrichterbesprechung und der Probewertung (siehe aber Reg. 7.9 der TR, Abschnitt 1).

20.3 Platzierung und Beaufsichtigung der Kampfrichter, Hilfestellungen und Protokollführer.

20.4 Leitung des Wettkampfes.

20.5 Einberufung des Kampfgerichts.

20.6 Entscheidung, ob die Wiederholung eines Durchgangs gestattet wird (gemäß § 5.4).

20.7 Entscheidung über die Wettkampfkleidung eines Turners (gemäß § 6).

20.8 Entscheidung, ob das Eingreifen einer Hilfestellung notwendig war (siehe Reg. 5.4 der TR, Abschnitt 4).

20.9 Bestimmung der Höchstwertung im Falle eines Durchgangsabbruchs (siehe § 16).

20.10 Vornahme folgender Landungsstrafabzüge:

20.10.1	Landung innerhalb von Zone B (siehe Abschnitt II – Kampfrichterhandbuch)	**0,9 Pkt.**
20.10.2	Landung innerhalb von Zone C (siehe Abschnitt II – Kampfrichteranweisung)	**1,5 Pkt.**
20.10.3	Berühren oder Überschreiten von Zone A in Zone B oder von Zone A oder B in Zone C	**0,3 Pkt.**

20.11 Entscheidung, ob ein Kampfrichter versäumt hat, seine Wertung sofort aufzuzeigen (siehe § 18.2.4).

20.12 Entscheidung über Strafabzüge gemäß § 6.4, § 6.6, § 12.2, § 13.2, § 16.3 und § 20.10.

20.13 Der Wettkampfleiter kontrolliert alle Wertungen, Berechnungen und Endergebnisse und greift ein, wenn er offensichtliche Rechenfehler bemerkt.

20.14 Wenn der Wettkampfleiter von einem offiziellen Vertreter eines Verbandes oder von einem Kampfrichter auf offensichtliche Fehler bei der Berechnung der Wertung für Schwierigkeit oder einen numerischen Fehler bei der Wertung für Haltung aufmerksam gemacht wird, muss er darüber vor dem Ende der Runde eine Entscheidung treffen (siehe auch Teil II 1 A).

21. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1 – 5)

21.1 Beurteilung der Haltung in einem Bereich von **0,0 bis 0,5 Pkt.** gemäß § 21.3 und schriftliche Aufzeichnung der Punktabzüge auf den dafür vorgesehenen Formularen.

21.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4).

21.3 Abzüge für die Haltung

21.3.1	Mangel an Form~~, Höhe~~ und Kontrolle in jedem Element	**0,1-0,5 Pkt.**
21.3.2	Bei Mangel an Stabilität nach dem Abgangselement erfolgt nur ein Abzug für den schwerwiegendsten Fehler:	
21.3.2.1	Kein Stillstand in aufrechter Position und Zeigen von Stabilität für ungefähr 3 (drei) Sekunden	**0,1-0,3 Pkt.**
21.3.2.2	Berührung des DMT oder der Landefläche mit einer oder beiden Händen nach der Landung	**0,5 Pkt.**

21.3.2.3	Berühren der oder Fallen auf die Landefläche mit den Knien, Knien und Händen, Bauch, Rücken oder Hintern, nach der Landung	**1,0 Pkt.**
21.3.2.4	Hilfe durch eine Hilfestellung nach der Landung	**1,0 Pkt.**
21.3.2.5	Verlassen der Landefläche oder Berührung des Bodens außerhalb der Landefläche oder Berührung des Bodens mit irgendeinem Körperteil oder Sturz gegen das Doppel-Mini-Tramp nach der Landung	**1,0 Pkt.**

21.4 Aufzeigen der Haltungswertung.

(siehe auch Kampfrichterhandbuch)

22. AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER (NR. 6 UND 7)

22.1 Abholung der Wettkampfkarten beim Hauptprotokollführer mindestens zwei (2) Stunden vor Wettkampfbeginn.

22.2 Überprüfung der Elemente und Schwierigkeitsgrade auf den Wettkampfkarten.

22.3 Feststellung und Aufzeichnung aller ausgeführten Elemente und deren Schwierigkeitsgrade auf der Wettkampfkarte (gemäß dem Numerisches System der FIG).

22.3.1 Öffentliche Anzeige, wenn ein Turner andere Elemente ausführt, als auf der Wettkampfkarte vermerkt wurde, und schriftliche Dokumentation von Änderungen im Durchgangsablauf und Wiederholungen.

22.4 Aufzeigen der Schwierigkeitswertung.

Teil II – Kampfrichterhandbuch
gültig ab dem 1.1.2017

1. REGELINTERPRETATIONEN

HINWEIS: Diese Interpretationen wurden vom FIG TRA-TC zur Anleitung und Schaffung von Klarheit erstellt. In jeglichen Streitfällen bezüglich der Regelinterpretation trifft der Wettkampfleiter die endgültige Entscheidung. Die in Teil 2 dargestellten Zeichnungen dienen nur als Wegweiser und sollten nicht wörtlich genommen werden.

A. INTERPRETATIONEN FÜR DIE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN VON TRAMPOLIN & DOPPEL-MINI-TRAMP

1.2.2 – Startgruppen
Pro Gruppe sind maximal 16 Turner zugelassen, das TRA-TC empfiehlt 8-12 pro Gruppe.

6 – Wettkampfkleidung
Haare sollten zusammengebunden werden und eng am Kopf anliegen. Das Risiko bei offen getragenem Haar trägt der Turner selbst. Dies kann Sicherheitsprobleme verursachen und zu Übungsabbrüchen gemäß § 16.1.6 der Trampolin-Wettkampfbestimmungen führen.

Der vordere und hintere Ausschnitt des Trikots/Ganzkörperanzugs muss angemessen sein, die Weite des Ausschnitts ist dabei optional, darf aber die Hälfte des Brustbein und die untere Linie der Schulterblätter nicht überschreiten. Turntrikots/Ganzkörperanzüge dürfen mit oder ohne Ärmel sein; die Träger müssen mindestens 2 cm breit sein. Der Schnitt des Trikots darf an den Beinen nicht höher als der Hüftknochen (Maximum) sein. Die Beinlänge des Turntrikots darf die waagrechte Beinlinie nicht überschreiten, maximal 2 cm unter dem unteren Ende der Gesäßbacken. Turntrikot mit Spitze müssen von oben bis unten mit einem anderen Stoff ausgekleidet werden.

7.3 – Wettkampfkarten
Im Fall einer unvollständigen Übung gilt der Strafabzug für eine fehlende Anforderung nur, wenn es offensichtlich ist, dass diese nicht während der verbleibenden, nicht ausgeführten Übungsteile hätte erfüllt werden können.

14 – Anforderungen an die Körperposition
Allgemeine Abwägungen:
Zur Bewertung der Körperhaltung (gehockt, gebückt oder gestreckt) in einem Übungsteil bewerten die Schwierigkeitskampfrichter die am wenigsten schwierigste Körperposition, die während der mittleren Phase eines Übungsteils eingenommen wurde. (Die gestreckte Position ist dabei als schwierigste und die gehockte Position als die am wenigsten schwierige anzusehen). Im Fall von Mehrfachsalti, siehe auch § 15 des Kampfrichterhandbuchs (unten).

14.5 – Arme
Bewegungen der Arme weg vom Körper werden akzeptiert, wenn dies dem Stoppen der Schraubendrehung dient. Der maximale Winkel zwischen Armen und Körper sollte die folgenden Werte nicht überschreiten:

Barani, Schraubensalto, Mehrfachsalti mit Halbaus-Bewegungen	45°
Mehr als eine ganze Schraube und alle weiteren Salti mit mehrfachen Schrauben	90°

15 – Wiederholungen
Wenn ein Übungsteil in verschiedenen Körperpositionen ausgeführt wird, werden zwei (2) Faktoren berücksichtigt, um zu entscheiden, ob das Übungsteil eine Wiederholung ist: Anzahl und Ausführungsphase der Schrauben sowie die Anzahl der Salti.

1. Schrauben von 0° -180 °
Es gibt bis zu drei mögliche Positionen bei Salti ab 270°

Beispiel:

¾ Rückwärtssalto	(T = 0° S = 270°)	3 mögliche Positionen
½ Schraube zum Stand	(T = 180° S = 90°)	1 mögliche Position
1 ¼ Vorwärtssalto mit ½ Schraube („Babyfliffis aus“)	(T = 180° S = 450°)	3 mögliche Positionen

2. Schrauben von 360° oder mehr
Es gibt bis zu drei mögliche Positionen bei Salti ab 450°

Beispiel:

1 ¼ Vorwärtssalto mit 1 ½ Schrauben („Babyrudi“)	(T = 540° S = 450°)	1 mögliche Position
1/1 Rückwärtssalto, 1/1 Schraube („Schraubensalto“)	(T = 360° S = 360°)	1 mögliche Position
2/1 Rückwärtssalti, 2/1 Schrauben („Voll ein, Voll aus“)	(T = 720° S = 720°)	3 mögliche Positionen

3. Mehrfachsalti
Bei Mehrfachsalti kann der Turner nur eine Körperposition pro Übungsteil in Anspruch nehmen: gehockt, gebückt oder gestreckt. Die Schwierigkeitskampfrichter bewerten das Übungsteil entsprechend der Körperposition mit der geringsten Schwierigkeit, z. B.

„Triffis aus“: Wenn der erste Salto gebückt und der zweite Salto gehockt ausgeführt wird, werden die Schwierigkeitskampfrichter das Übungsteil so bewerten, als wäre es nur in der gehockten Position ausgeführt worden.

HINWEIS: Die gleichen Kriterien (Anzahl der Schrauben und Salti) treffen zu, wenn die Körperposition im Synchronwettkampf bewertet wird. Da bei ½ Schraube mit Landung auf den Füßen nur eine mögliche Position anerkannt ist, kann ein Synchronpaar diese Schraube in verschiedenen Positionen ausführen, ohne dass es zum Abbruch der Übung kommt. Bei einem Barani hingegen sind unter den oben genannten Kriterien verschiedene Positionen möglich, daher müssen beide Partner das Übungsteil in derselben Position ausführen, denn sonst würden die ausgeführten Übungsteile als verschieden betrachtet und die Übung als abgebrochen gewertet werden (siehe § 16.1.6 Trampolin-Wettkampfbestimmungen).

4. Schrauben in verschiedenen Phasen von Salti
- bei Salti mit einer Rotation von 540° oder weniger wird nur eine (1) Schraubenphase anerkannt, und ein Übungsteil wird als Wiederholung betrachtet, wenn es nicht die oben genannten Kriterien bezüglich unterschiedlicher Körperpositionen erfüllt.
- bei Salti mit einer Rotation von 630° -900 ° werden zwei (2) Phasen anerkannt, früh und spät.
- Doppelte Salti mit Mehrfachschrauben in gebückter **oder** gestreckter Position mit derselben Anzahl von Schrauben werden als Übungswiederholung angesehen, wenn sie mehr als einmal und ohne erkennbare Unterbrechung der Schraubdrehung oder ohne definierte Positionen ausgeführt werden.

17 – Abbruch / Ende einer Übung / Durchgang

Bei einer Landung auf beiden Füßen sind im Besonderen die Fußsohlen gemeint.

Wenn ein Turner während der Landung Sprungtuch/ Bahn/ Zone/ Bereich berührt, aber zu keinem Zeitpunkt eine Landevorbereitung erkennbar ist, und der Turner in derselben Bewegung auf Gesicht, Knie, Hände und Knie, Bauch oder Rücken fällt, wird das Element nicht bewertet. Für den Sturz gibt es keine zusätzlichen Punktabzüge.

18.1 – Schwierigkeit

Bei Streitfällen zwischen den Schwierigkeitskampfrichtern trifft der Wettkampfleiter die Entscheidung.

Bei einfachen Salti sollen die Schwierigkeitskampfrichter die Position eines Übungsteils vom Beginn des Absprungs bis zu den verbleibenden 135° bewerten (vor der Landung).

Bei Mehrfachsalti sollen die Schwierigkeitskampfrichter die Position eines Übungsteils ab dem Absprung wie folgt bewerten:

Rückwärtssalti:	90° bis zu den verbleibenden 180° (vor der Landung)
Vorwärtssalti:	135° bis zu den restlichen 180° (vor der Landung)

Betrachtet man die Position der Füße bei der Landung, zählt eine Fußrotation von mehr als einer ¼ Schraubendrehung (90°) als eine ½ (halbe) Schraubendrehung, eine Rotation von mehr als einer ¾ Drehung (270°) als eine 1/1 Drehung, usw.

20.15 (TRA/TUM) / 20.14 (DMT) – Aufgaben des Wettkampfleiters

Im Falle von offensichtlichen Fehlern bei der Berechnung jeglicher Wertungen sollte ein Kampfrichter, Turner, Trainer oder anderer Offizieller den Wettkampfleiter auf professionelle und freundliche Weise vor dem Ende der laufenden Runde darüber informieren, damit dieser die Situation vor Beginn der nächsten Runde klären kann.

21.3.1 – Bewertung der Ausführung

Trampolin und DMT
Rotations- oder Flugphase

- Position der Arme **0,0-0,1 Pkt.**
- Position der Beine **0,0-0,2 Pkt.**
  (einschließlich Kniebeugung, nicht gestreckte Zehen sowie offene Beine)
- Körperposition **0,0-0,2 Pkt.**

Öffnungs- und Landungsphasen

- Öffnung des Saltos und Halten der gestreckten Position **0,0-0,3 Pkt.**
  (einschließlich nicht fertiger Schraubenrotation bei 90° (3:00 Uhr)
- Keine Öffnung **0,3 Pkt.**

Alle diese Punktabzüge können bis zu **0,5 Pkt.** miteinander kombiniert werden

HD **0,0-0,3 Pkt.**

- (nur Trampolin)

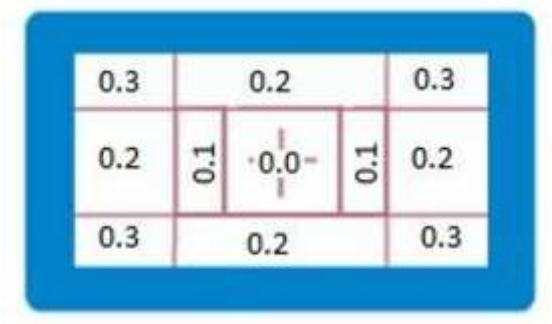

21.3.2 – Abzüge bei der Landung

Beim Abbruch einer Übung/ eines Durchgangs gibt es keine zusätzlichen Punktabzüge für die Landung.

B. INTERPRETATION DER TRAMPOLIN-WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Allgemeines

Übungsteile werden nur dann anerkannt, wenn die Landung auf beiden Füßen, in der Sitz-, Bauch-, oder Rückenlage erfolgt.

16.1.1 – Landung auf einem Fuß

Ein Übungsteil, bei dem der Turner nur auf einem Fuß landet, wird nicht bewertet und die Übung wird zu diesem Zeitpunkt abgebrochen. Diese Regel gilt nur bei doppeltem Kontakt auf den Füßen. Wenn die Füße nach einer Landung in Bauch- oder Rückenlage das Trampolintuch nacheinander berühren, zählt dies nicht als Übungsabbruch.

17.3 – Unterschiedlicher Nachsprung

Stoppt ein Turner komplett und sofort, während der andere nur teilweise stoppt, gilt dies nicht als Verstoß gegen diese Regel, da es nicht als Nachsprung gewertet wird.

21.3.2 – Mangel an Stabilität nach einer vollendeten Übung

Unkontrollierte Bewegungen während des Nachsprungs sind auch als Teil der Instabilität zu bewerten.

Wenn ein Turner vergisst, nach der Übung stillzustehen, und das Sprungtuch innerhalb von ca. 3 Sekunden nach der Landung verlässt, entscheiden die Haltungskampfrichter, ob dies aufgrund mangelnder Stabilität passierte (0,5 – 1,0 Pkt. Abzug) oder ob der Turner einfach nur vergessen hat still zu stehen (**0,2 Pkt.** Abzug).

Beispiele für Abzüge beim Nachsprung (max. 0,1 Pkt.):

- Unkontrollierte Bewegungen beim Nachsprung **0,1 Pkt.**

Beispiele für Landeabzüge (max. 0,2 Pkt.):

- Armbewegungen, während man noch auf dem Sprungtuch steht (z.B. Armkreisen) **0,1 Pkt.**
- Schritt(e) oder Hüpfer (Nachstellschritte) **0,1-0,2 Pkt.**
- Kein aufrechter Stand **0,1 Pkt.**
- Stand mit versetzen Füßen oder Füßen mehr als schulterbreit auseinander **0,1 Pkt.**
- Umdrehen zum Kampfgericht vor der vollständigen Stabilisierung **0,1 Pkt.**

Anmerkung:
- Die Höhe des Strafabzugs bezieht sich nicht auf die Länge des Schritts oder Sprunges, sondern auf die Anzahl.
- Wenn ein Schritt gemacht wird (**0,1 Pkt.** Abzug oder mehr), erfolgt für das Zurückführen desselben Fußes, um in eine stabile aufrechte Position zu kommen, **kein** Abzug für Schritte.
- Der maximale Abzug für Nachsprung und Landung darf **0,3 Pkt.** nicht übersteigen.

21.3.2.6 – Zusätzliche Übungsteile

Wenn ein Turner die Rückfederung des Trampolintuchs / der Bahn nach der letzten Landung (10. Übungsteil) nicht anhalten bzw. kontrollieren kann und deshalb einen Salto oder Temposalto oder Ähnliches ausführen muss, wird ein Punktabzug von **1,0 Pkt.** vorgenommen.

D INTERPRETATION DER DMT WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Allgemeine Definition der Aufgangs- und Abgangszonen:
- Mittelzone **(3)**
- Endmarkierungen **(4+5)**
- Die Aufgangszone ist definiert als der vordere Bereich des Sprungtuchs einschließlich der Mittelzone. **(4+1+3)**
- Die Spotter-/Abgangszone ist definiert als der hintere Bereich des Sprungtuchs einschließlich der Mittelzone **(3+2+5)**

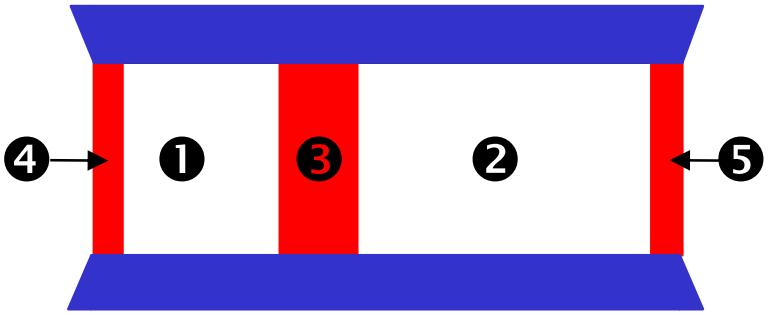

5.1 und 5.2 – Aufgang, Spotter, Abgang
- Ein gestreckter Aufsprung oder ein Aufgangselement muss in der Aufgangszone gestartet und in der Spotter-/ Abgangszone gelandet werden.
- Ein Spotter-Element muss in der Spotter-/Abgangszone gestartet und gelandet werden.
- Wenn irgendeines der Elemente (Aufgangselement oder Spotter-Element) nicht in der korrekten Zone, wie hier beschrieben, ausgeführt wird, ist der Durchgang ungültig (Wertung **0,0 Pkt.**).
- Ein Abgangselement, das nicht nach einem Aufgangselement oder Spotterelement ausgeführt wird, ist nicht gültig.

Beispiel: Aufgangselemente und Spotter-Elemente, die von und in die vorgesehene Zone erfolgen, werden immer als Elemente gewertet, egal, was beim Abgangselement passiert (z.B. Abbruch, Landung auf dem DMT, nicht auf beiden Füßen landen, nicht im Landebereich landen, Strecksprung).

16.1.6 – Berührung des Doppel-Mini-Tramp
Aufgrund der Enge des DMT-Tuches ist es möglich, dass der Teilnehmer etwas anderes als das Tuch mit irgendeinem Teil des Körpers berührt, obwohl seine Füße, wie gefordert, auf dem Tuch landen – hier gilt § 16.3. Wenn es jedoch offensichtlich ist, dass der Fuß außerhalb des Sprungtuchs landet (Rahmen, Abdeckung usw.), wird dies als Übungsabbruch gemäß § 16.1.6 gewertet.

21.3.2 – Landezone - Definition

Die äußere Kante der Zone/Fläche kennzeichnet die Grenze der DMT-Landezone/-fläche. Wenn irgendein Teil des Körpers außerhalb der Grenze berührt, erfolgt ein Abzug gemäß § 21.3 oder ein Strafabzug nach § 20.10.

21.3.2 – Mangel an Stabilität nach einer vollendeten Übung

Wenn ein Teilnehmer vergisst, nach der Übung stillzustehen und das Trampolintuch innerhalb von ca. 3 Sekunden nach der Landung verlässt, entscheiden die Haltungskampfrichter, ob dies aufgrund mangelnder Stabilität passierte (**1,0 Pkt.** Abzug) oder ob der Turner es einfach nur vergessen hat (**0,3 Pkt.** Abzug).

Beispiele für Abzüge:

- Armbewegungen, beim Stehen (z.B. Armkreisen) **0,1 Pkt.**
- Schritt(e) oder Hüpfer (Nachstellschritte) **0,1-0,3 Pkt.**
- Kein aufrechter Stand **0,1 Pkt.**
- Stand mit versetzen Füßen oder Füßen mehr als schulterbreit auseinander **0,1 Pkt.**
- Umdrehen zum Kampfgericht vor der vollständigen Stabilisierung **0,1 Pkt.**

Anmerkung:

- Die Höhe des Abzugs bezieht sich nicht auf die Länge des Schritts oder Hüpfers, sondern auf die Anzahl.
- Wenn ein Schritt gemacht wird (**0,1 Pkt.** Abzug), wird das Zurückführen desselben Beines **nicht** zusätzlich bestraft.

21.4.1 – 21.4.3 – Landungen

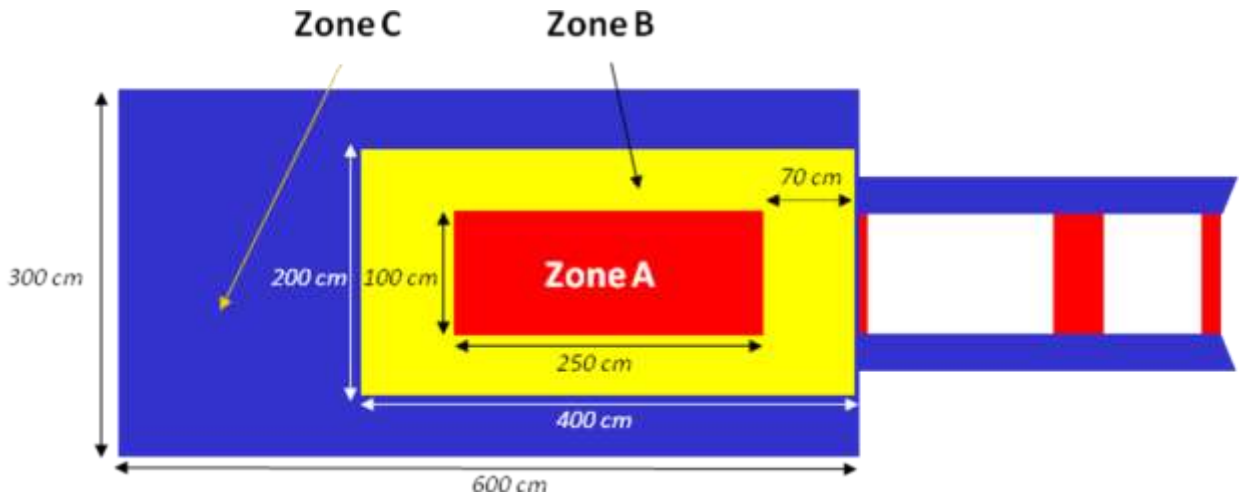

2. ZEICHNUNGEN

(Diese Zeichnungen sind nur eine Anleitung und sollten nicht wörtlich genommen werden.)

ABZÜGE FÜR DIE KÖRPERPOSITION

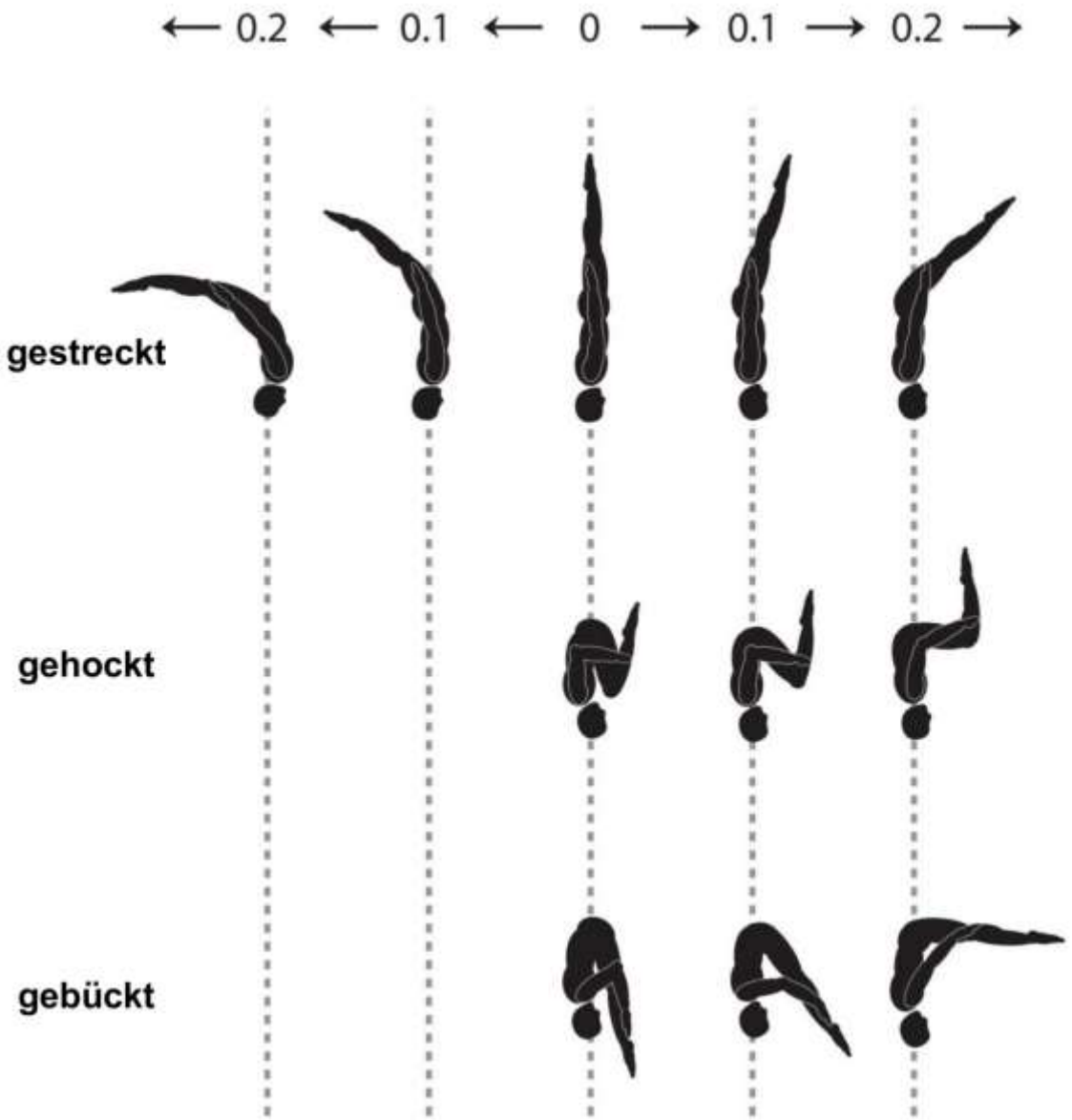

SALTOÖFFNUNG

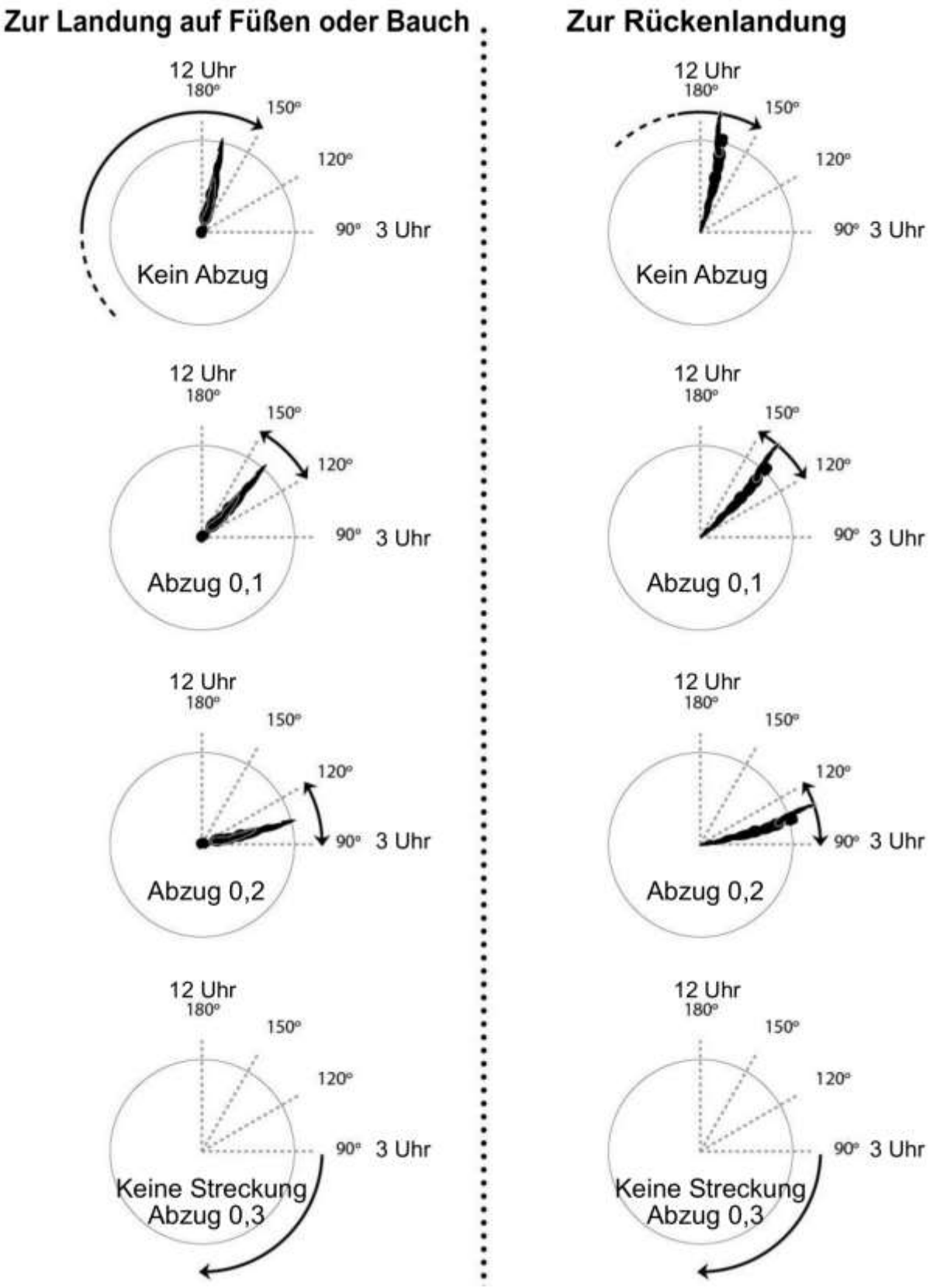

NACHBÜCKEN BEI SALTI (NACH DER ÖFFNUNG)

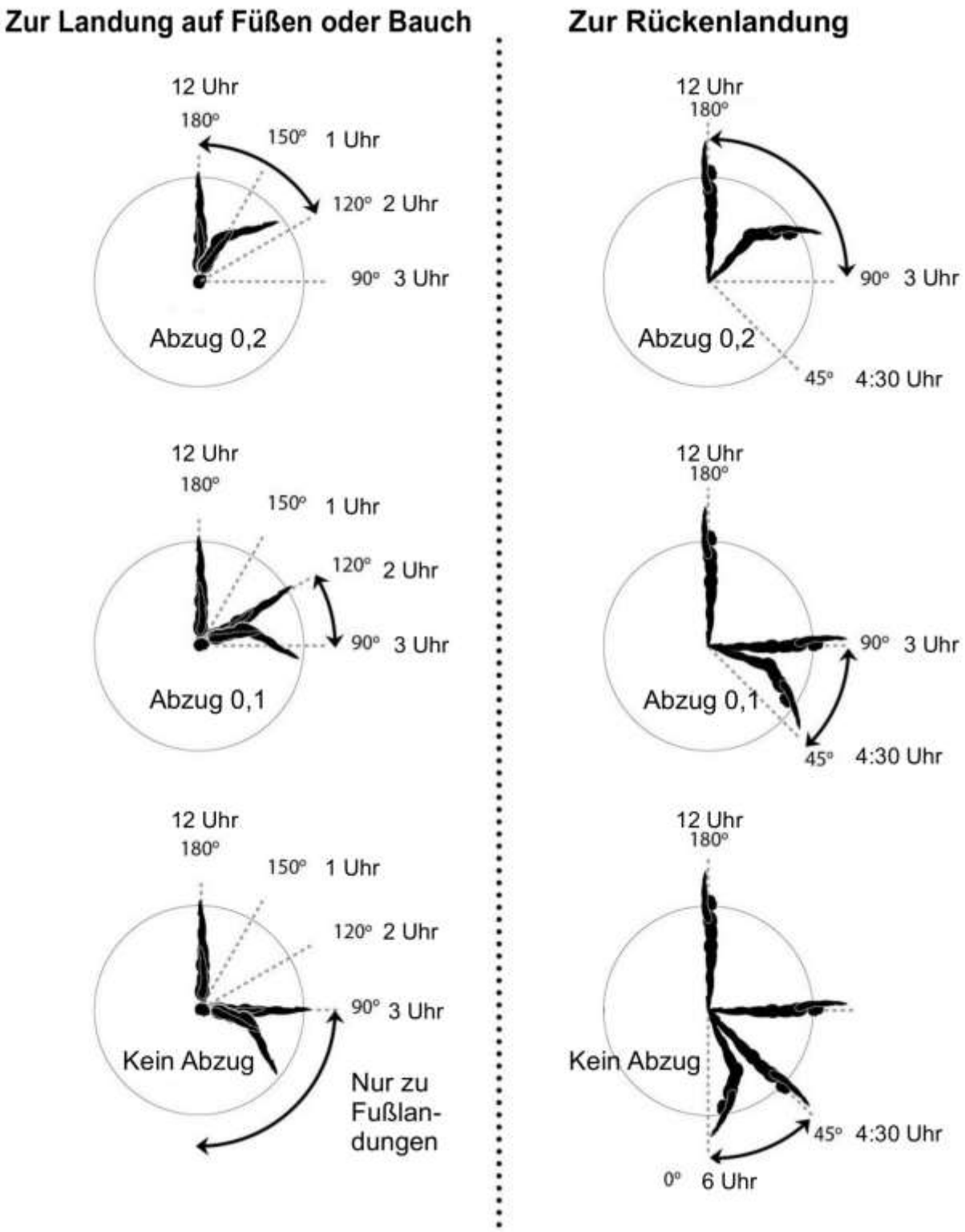

NACHHOCKEN BEI SALTI (NACH DER ÖFFNUNG)

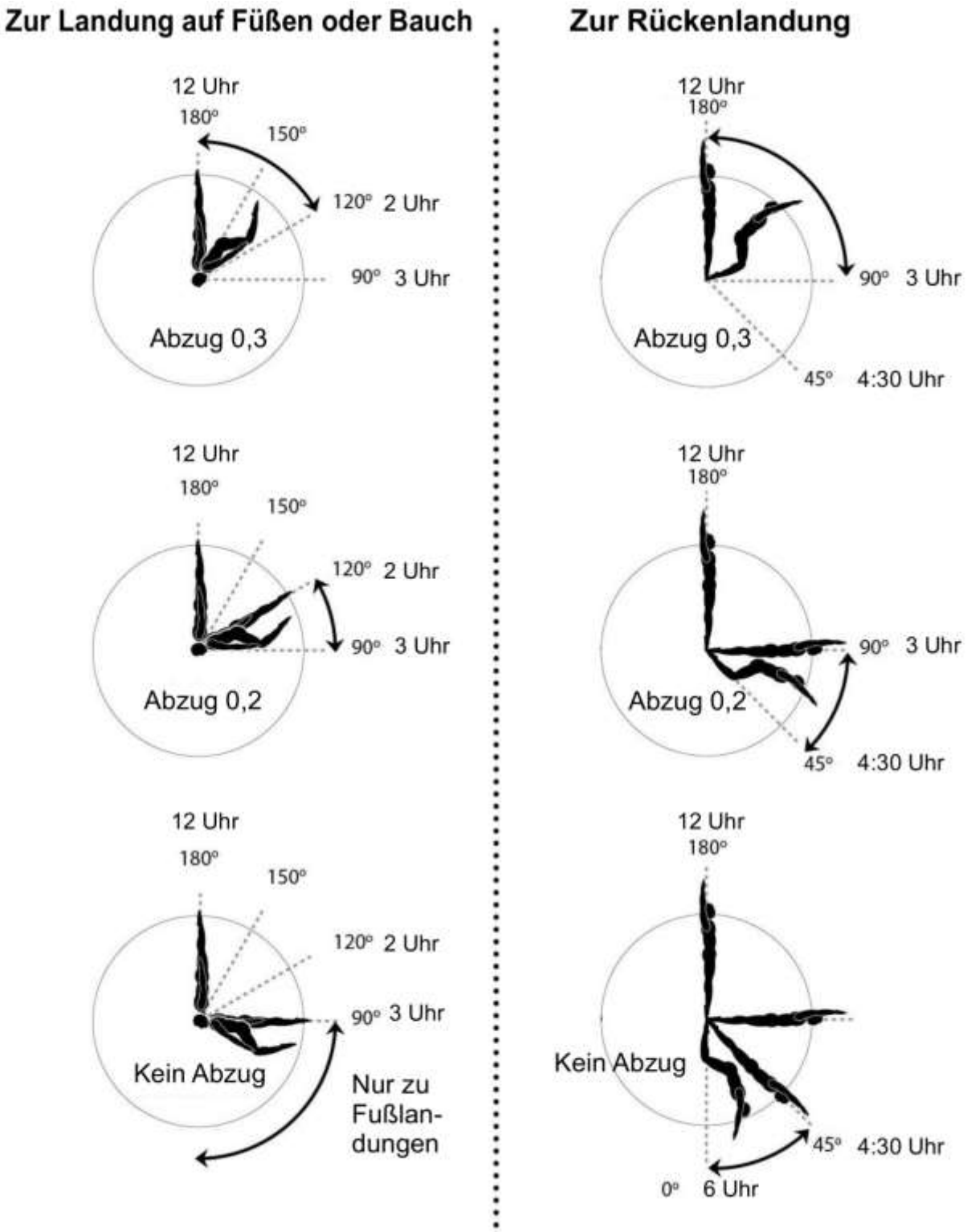

ENDE VON SCHRAUBEN

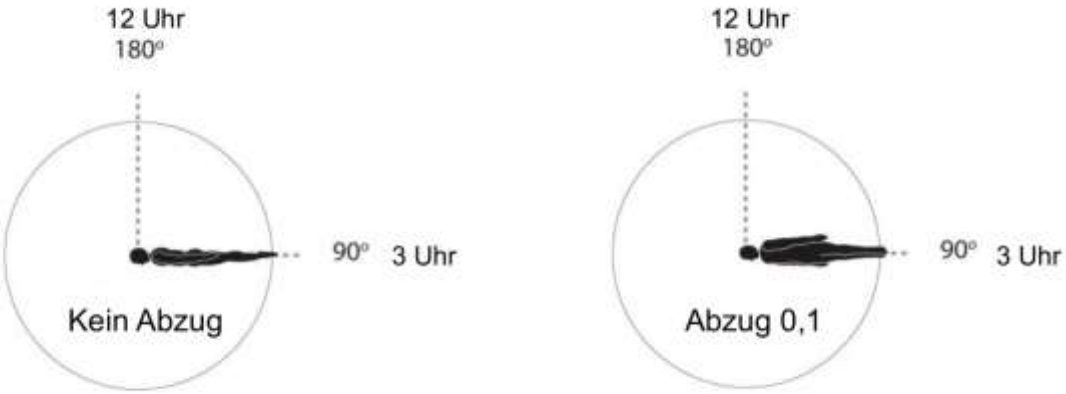

HALTUNG DER ARME ZUM STOPPEN EINER SCHRAUBE

Barani, 1/1 Schraube, Mehrfachsalti mit ½ Schraube am Ende

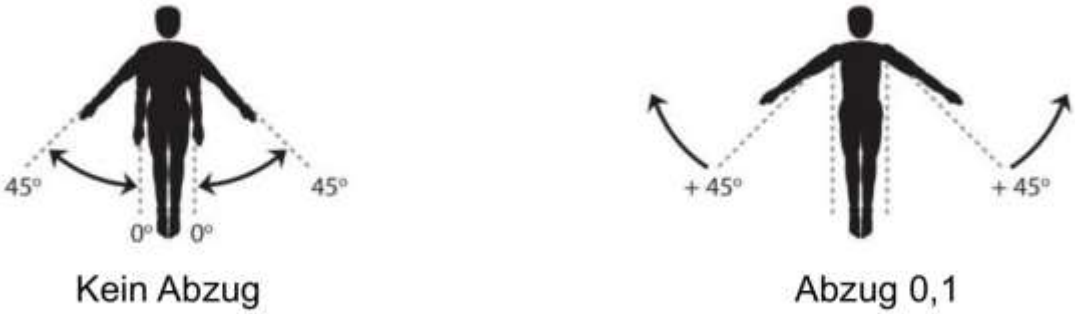

Einfachsalti mit mehr als 1/1 Schraube und alle anderen Salti mit mehreren Schrauben

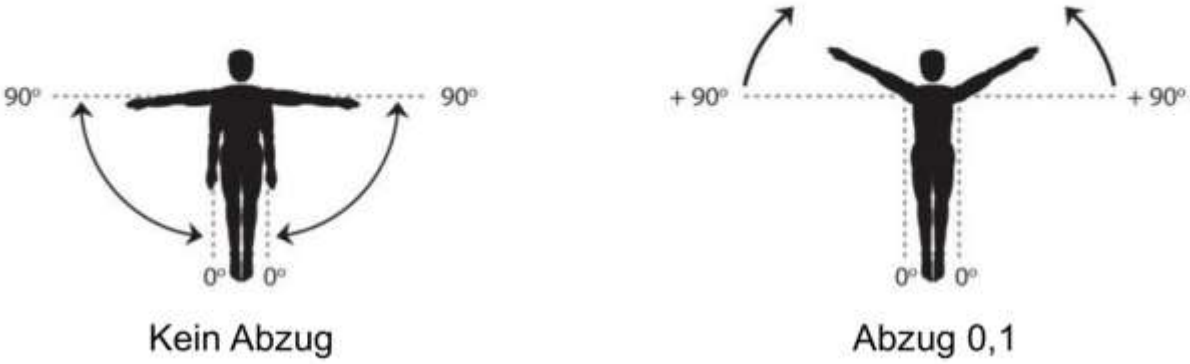

ABSPRUNG BEI MEHRFACHSALTI

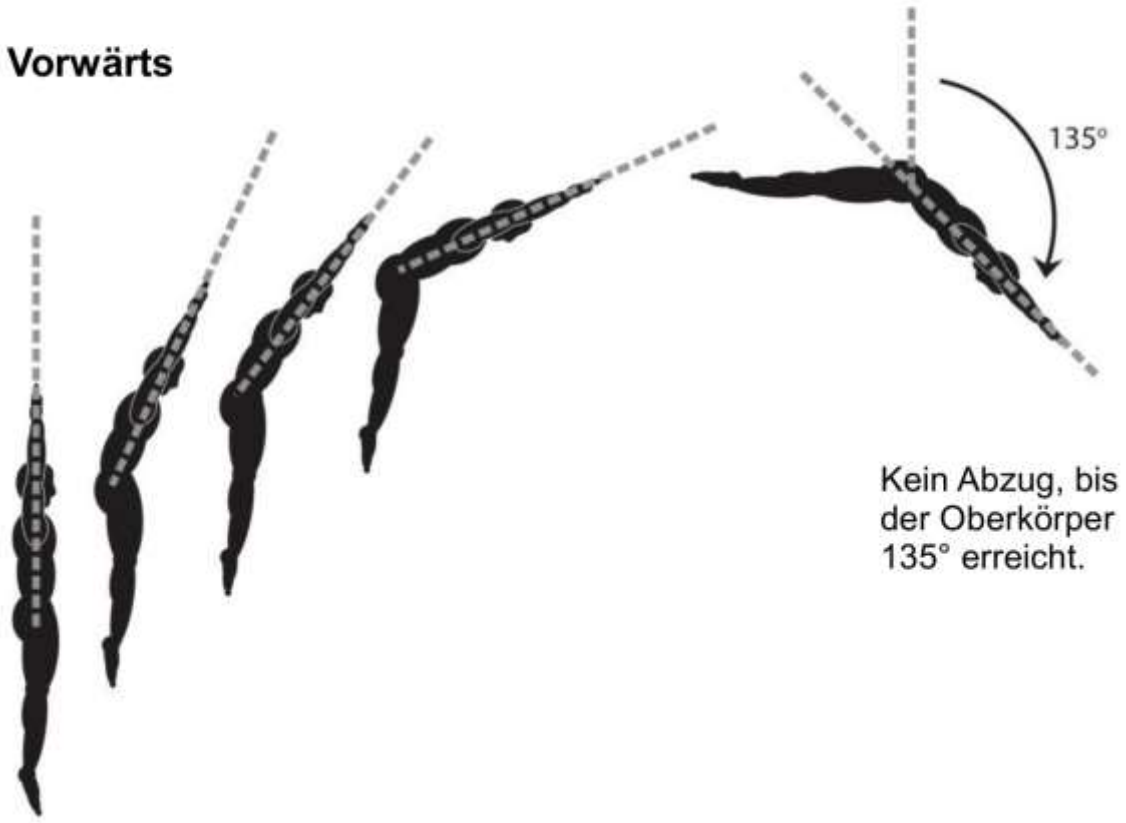

HORIZONTALE ABWEICHUNG BEI DER LANDUNG (HORIZONTAL DISPLACEMENT)

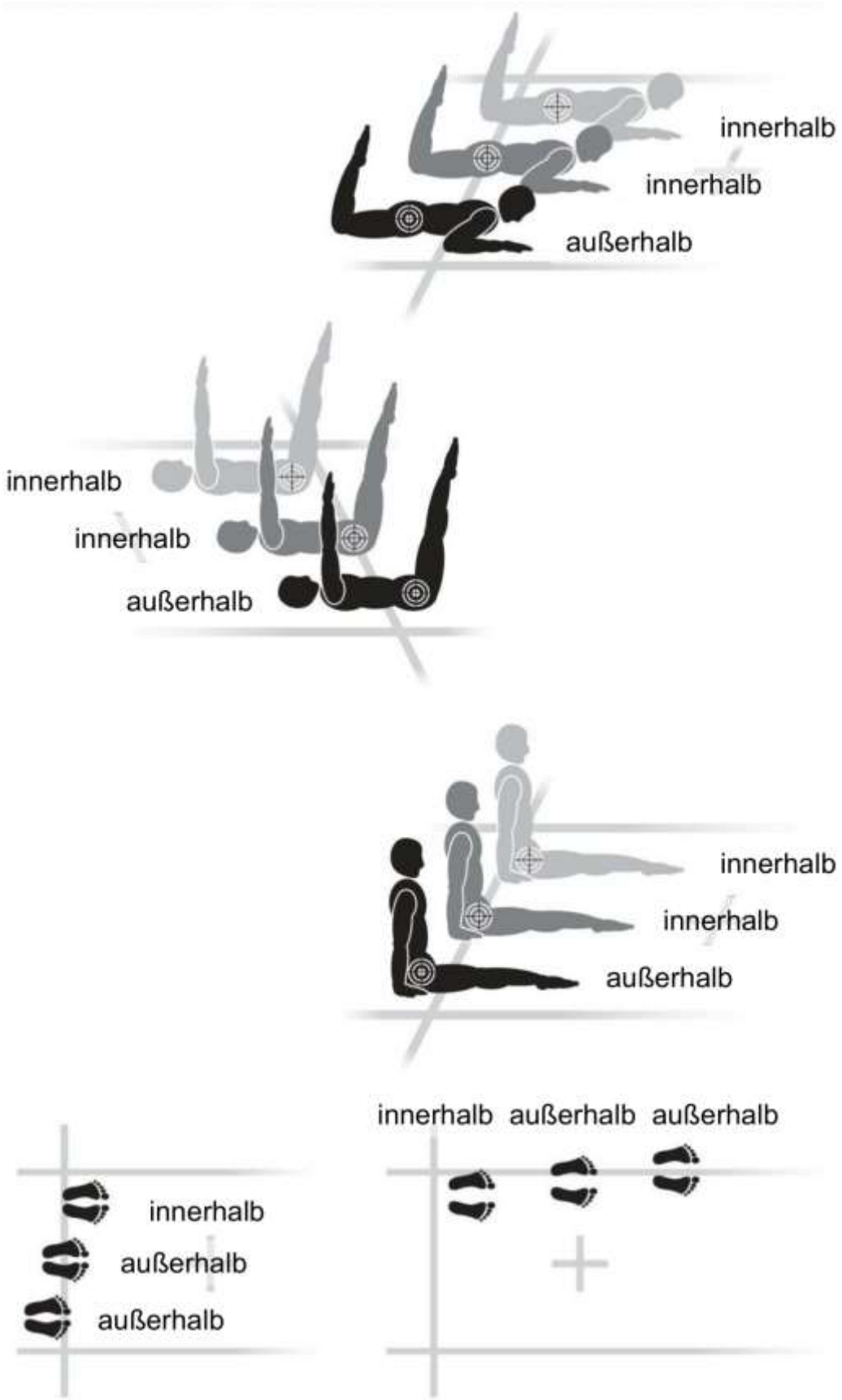

BÜCK- UND GRÄTSCHSPRÜNGE

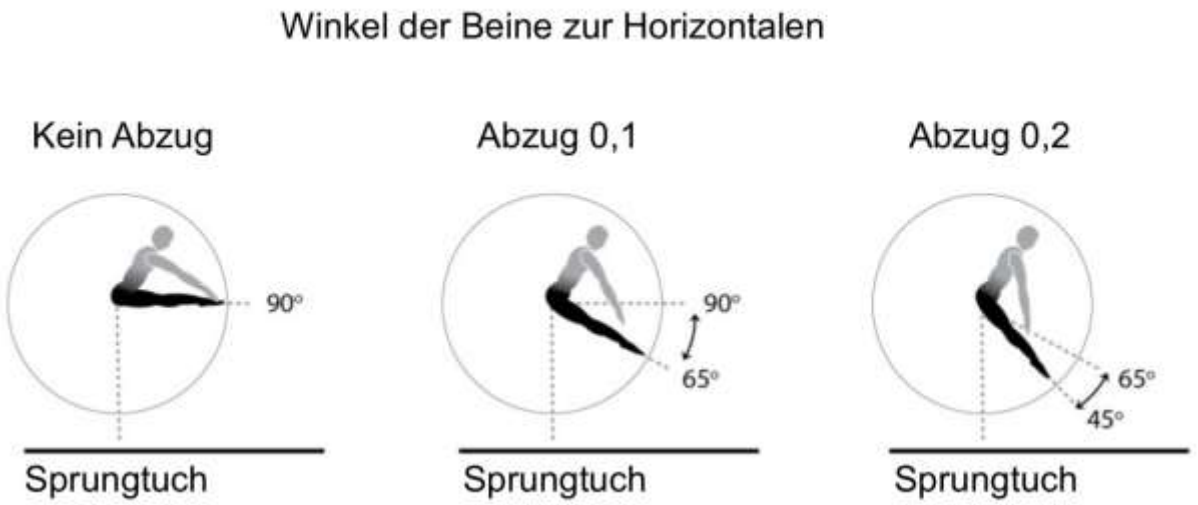

Teil III – ANHÄNGE

gültig ab dem 1.1.2017

A. BEISPIELE BEI DER BERECHNUNG DER SCHWIERIGKEITSWERTUNG

Rotation		Wert	Bonus	Beispiel	
¼ Salto		0,1	-	¾ Salto rw.	= 0,3
Kompletter Salto (360°)		-	0,1	1/1 Salto rw. gehockt	= 0,5
Kompletter Dreifachsalto (1080°)		1,6		3/1 Salto rw. gehockt	= 1,6
Kompletter Vierfachsalto (1440°)		2,2		4/1 Salto rw. gehockt	= 2,2
½ Schraube	Position	0,1		1/1 Schraube zum Rücken [0.1+0.2]	= 0,3
0°-630° Salti mit Schrauben	< oder /		-	Barani gestreckt [0.5+0.1]	= 0,6
360°- 630° Salti ohne Schrauben	< oder /		0,1	1 ¾ Salto gebückt [0.8+0.1]	= 0,9
720°-990° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /		0,2	2 ¾ Salto gebückt [1.3+0.2]	= 1,5
1080°-1350° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /		0,3	Triffis aus, gebückt [1.6+0.1+0.3]	= 2,0
1440° Salti mit und ohne Schrauben	< oder /		0,4	Quadriffis, aus gebückt [2.2+0.1+0.4]	= 2,7

B. SCHWIERIGKEITEN TRAMPOLINTURNEN-BEISPIELE

Übungsteil	Num. System	o	< /
¾ Salto vw. oder rw.	3 - R/B	0,3	
1 Salto vw. oder rw.	4 -	0,5	0,6
Barani	4 1	0,6	
Cody	5 -	0,6	0,7
Babyfliffis	5 1	0,7	
Schraubensalto	4 2	0,7	
Rudolf	4 3	0,8	
1 ¾ Salto	7 -- B/R	0,8	0,9
Doppelschraube	4 4	0,9	
Babyrudy	5 3	0,9	
Doppelsalto rw.	8 - -	1,0	1,2
Halb aus	8 - 1	1,1	1,3
Halb ein Halb aus	8 1 1	1,2	1,4
voll aus	8 - 2	1,2	1,4
2 ¾ Salto	11 --- B/R	1,3	1,5
Fliffisrudy	8 - 3	1,3	1,5
Voll ein Halb aus	8 2 1	1,3	1,5

Übungsteil	Num. System	o	< /
Voll ein Voll aus	8 2 2	1,4	1,6
Halb ein Fliffisrudy	8 1 3	1,4	1,6
Fliffisrandy	8 - 5	1,5	1,7
Voll ein Rudy aus	8 2 3	1,5	1,7
Dreifachsalto rw	12 -- -	1,6	1,9
Halb ein Randy	8 1 5	1,6	1,8
Voll ein Doppel Voll aus	8 2 4	1,6	1,8
Triffis	12 --1	1,7	2,0
Voll ein Randy aus	8 2 5	1,7	1,9
Halb ein Triffis	12 1-1	1,8	2,1
Voll ein Triffis	12 2-1	1,9	2,2
Triffisrudy	12-- 3	1,9	2,2
Halb ein Triffisrudy	12 1-3	2,0	2,3
Voll ein Triffisrudy	12 2-3	2,1	2,4
Voll / Voll / Voll	12 222	2,2	2,5
Quadriffis	16---1	2,3	2,7
Halb ein Quadriffis	16 1-- 1	2,4	2,8

H. SCHWIERIGKEITSWERTUNG BEIM DOPPEL-MINI-TRAMP – BEISPIELE

Vorwärtssprünge			
Salto vw.	4 -	o	0,5
Salto vw.	4 -	<	0,6
Salto vw.	4 -	/	0,6
Barani	4 1	o	0,7
Barani	4 1	<	0,7
Barani	4 1	/	0,7
Rudolph	4 3		1,2
Randolph	4 5		1,9
Adolph	4 7		2,8
Fliffis	8 - 1	o	2,4
Fliffis	8 - 1	<	2,8
Fliffis	8 - 1	/	3,2
Fliffis früh	8 1 -	o	2,4
Fliffis früh	8 1 -	<	2,8
Fliffis früh	8 1 -	/	3,2
Voll ein Halb aus	8 2 1	o	3,2
Voll ein Halb aus	8 2 1	<	3,6
Voll ein Halb aus	8 2 1	/	4,0
Fliffisrudy	8-3	o	3,2
Fliffisrudy	8-3	<	3,6
Fliffisrudy	8-3	/	4,0
Voll ein Rudy aus	8 2 3	o	4,0
Voll ein Rudy aus	8 2 3	<	4,4
Voll ein Rudy aus	8 2 3	/	4,8
Fliffisrandy	8 - 5	o	4,0
Fliffisrandy	8 - 5	<	4,4
Triffis aus	12 - - 1	o	5,1
Triffis aus	12 - - 1	<	5,9

Rückwärtssprünge			
Salto rw.	4 -	o	0,5
Salto rw.	4 -	<	0,6
Salto rw.	4 -	/	0,6
Salto rw. mit 1/1 Schr.	4 2		0,9
Salto rw. mit 2/1 Schr.	4 4		1,5
Salto rw. mit 3/1 Schr.	4 6		2,3
Salto rw. mit 4/1 Schr.	4 8		3,3
Salto rw. mit 5/1 Schr.	4 10		4,5
Doppelsalto rw.	8- -	o	2,0
Doppelsalto rw.	8- -	<	2,4
Doppelsalto rw.	8- -	/	2,8
Halb ein Halb aus	8 1 1	o	2,8
Halb ein Halb aus	8 1 1	<	3,2
Halb ein Halb aus	8 1 1	/	3,6
Voll ein	8 2 -	o	2,8
Voll ein	8 2 -	<	3,2
Voll ein	8 2 -	/	3,6
Voll aus	8 - 2	o	2,8
Voll aus	8 - 2	/	3,6
Voll ein Voll aus	8 2 2	o	3,6
Voll ein Voll aus	8 2 2	/	4,4
Halb ein Rudy aus	8 1 3	o	3,6
Halb ein Rudy aus	8 1 3	<	4,0
Halb ein Rudy aus	8 1 3	/	4,4
Voll ein Doppel aus	8 2 4	o	4,4
Voll ein Doppel aus	8 2 4	/	5,2
Halb ein Randy aus	8 1 5	o	4,4
Halb ein Randy aus	8 1 5	<	4,8
Doppel ein Doppel aus	8 4 4	o	5,2
Doppel ein Doppel aus	8 4 4	/	6,0
Dreifachsalto rw.	12 - - -	o	4,5
Dreifachsalto rw.	12 - - -	<	5,3
Dreifachsalto rw.	12 - - -	/	6,1
Voll ein Dreifachsalto	12 2- -	o	5,7
Voll ein Dreifachsalto	12 2- -	<	6,5
Halb ein Triffis	12 1 - 1	o	5,7
Halb ein Triffis	12 1 - 1	<	6,5
Voll Voll Voll	12 2 2 2	o	8,1
Vierfachsalto rw.	16 - - -	o	8.0
Vierfachsalto rw.	16 - - -	<	9.6

I. NUMERISCHES SYSTEM DER FIG – TRAMPOLINTURNEN UND DMT

Nur das numerische FIG-System wird bei FIG-Wettkämpfen akzeptiert.

- Die erste Ziffer beschreibt die Anzahl der Salti in Vierteln (¼)
- die folgenden Ziffern beschreiben die Verteilung und Anzahl der Schrauben je Salto
- Die Körperposition in einem Element wird durch ein
  '**o**' oder eine Freilassung für gehockte,
  '<' für gebückte, und
  '/' für gestreckte Position beschrieben.

Element (Beispiele)	Anzahl der ¼ Salti	Anzahl der ½ Schrauben			Ausführung	Diff. TRA	Diff. DMT
Triffis, gehockt	12	-	-	1	o	1,7	5,1
Halb ein Rudy aus, gebückt	8	1	3		<	1,6	4,0
Voll ein Halb aus, gestreckt	8	2	1		/	1,5	4,0
Halb ein Rudy aus, gehockt	8	1	3		o	1,4	3,6
Doppelsalto rw. gehockt	8	-	-		o	1,0	2,0
Fliffis gehockt	8	-	1		o	1,1	2,4
Rudy	4	3				0,8	1,2
Doppelschraubensalto	4	4				0,9	1,5
Halbein 1 ¾ rw. gehockt	7	1			o	0,9	---
Riesenbabyfliffis aus, gebückt (Fliffis aus)	9	-	1		<	1,4	---

K. DTB BEZEICHNUNGEN

RW	Rückwärts
VW	vorwärts
BABYFLIFFIS	Vorwärtssalto aus der Rückenlage
CODY	Rückwärtssalto aus der Bauchlage
FLIFFIS	Doppelsalto vorwärts mit ½ Schraube im 2. Salto
TRIFFIS	Dreifachsalto vorwärts mit ½ Schraube im 3. Salto
QUADRIFFIS	Vierfachsalto vorwärts mit ½ Schraube im 4. Salto
EIN	Schrauben werden in der ersten Phase des Elements ausgeführt
AUS	Schrauben werden in der Endphase des Elements ausgeführt
MITTEL	Schrauben werden in der mittleren Phase des Elements ausgeführt
BARANI	Vorwärtssalto mit ½ Schraube
HALB	½ Schraube in einem Doppelsalto (siehe unten)
SCHRAUBENSALTO	Rückwärtssalto mit 1/1 Schraube
DOPPELSCHRAUBE	Rückwärtssalto mit 2/1 Schraube
DREIFACHSCHRAUBE	Rückwärtssalto mit 3/1 Schraube
RUDOLPH (RUDY)	Vorwärtssalto mit 1½ Schrauben
RANDOLPH (RANDY)	Vorwärtssalto mit 2½ Schrauben
ADOLPH	Vorwärtssalto mit 3½ Schrauben

Kombinationen der Begriffe möglich

Beispiel:

Anzahl der Salti	Anzahl der Schrauben	Phase	Terminologie
2	½	AUS	[Halb aus] Fliffis
2	½ + ½	EIN & AUS	Halb ein Halb aus
3	1 + ½	MITTEL & AUS	Voll mittel Halb aus Triffis
2	½ + 1 ½	EIN & AUS	Halb ein Fliffisrudy

L. ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTE ÜBUNG – TRAMPOLINTURNEN

gültig ab dem 1.1.2017

I. Anforderungen an die erste Übung bei FIG-Wettkämpfen:

1. Die Übung besteht aus 10 verschiedenen Übungsteilen, jedes mit einer Saltorotation von mindestens 270°.
2. Vier (4) Übungsteile, mit einem Sternchen ( ) auf der Wettkampfkarte vermerkt, haben einen Schwierigkeitsgrad. Diese werden zur Haltungswertung addiert, um die Gesamtwertung für die erste Übung zu berechnen.
3. Keines dieser vier (4) Übungsteile darf in der zweiten Übung der Qualifikationsrunde wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit dieser Übungsteile nicht gewertet.

II. Anforderungen an die erste Übung der Qualifikationsrunde für Junioren:

Die Übung besteht aus zehn (10) verschiedenen Übungsteilen, von denen nur eines (1) mit einer Saltorotation von weniger als 270° ausgeführt werden darf. Jedes Übungsteil, das die folgenden Anforderungen erfüllt, muss mit einem Sternchen ( ) auf der Wettkampfkarte vermerkt werden. Die Anforderungen müssen als separate Übungsteile ausgeführt werden und können nicht in einem Übungsteil kombiniert werden.

1. ein (1) Übungsteil in die Bauch- oder Rückenlage,
2. ein (1) Übungsteil von der Bauch- oder Rückenlage – in Kombination mit Anforderung Nr. 1 ,
3. ein (1) Doppelsalto vorwärts oder rückwärts mit oder ohne Schrauben und
4. ein (1) Übungsteil mit einer Schraubenrotation von mindestens 540° und mindestens 360° Salto Rotation.

Lausanne, Mai 2016

Fédération Internationale de Gymnastique

Horst Kunze
Trampoline TC President

M. BEISPIELE ZU DEN BERECHNUNGEN UND RUNDUNGEN

1. TOF-Berechnung (Time of flight score) 18.2.1 (TRA)

18.2.1 Die ToF (*Time of flight*) wird in 1/1000 Sekunden ausgewertet und auf 5/1000 abgerundet. (Siehe Anhang M)

Beispiel:

Sprungzeitberechnung 1:	16.233	>>> abgerundet gerundet auf: **16.230**
Sprungzeitberechnung 2:	17.196	>>> abgerundet gerundet auf: **17.195**
Sprungzeitberechnung 3:	17.455	>>> abgerundet gerundet auf: **17.455**
Sprungzeitberechnung 4:	17.194	>>> abgerundet gerundet auf: **17.190**

2. Fehlende Kampfrichternote für Ausführung (E-Wertung) 18.2.4

18.2.4 Wenn einer der Haltungs- oder HD-Kampfrichter versäumt seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung/en gezählt.

Beispiel: (Anm. der Übersetzer: DMT)

E1	E2	E3	E4	E5
9.1	9.1	9.2	---	9.2

In diesen Fall werden die 4 vorhandenen Wertungen addiert und durch 4 geteilt (9,1+91+9,2+9,2)/4 = 9,15 und 9,15 ersetzt die fehlende Wertung:

E1	E2	E3	E4	E5
9.1	9.1	9.2	9.15	9.2

Die höchste und die niedrigste Wertung werden gestrichen und die verbleibenden drei Ausführungsnoten werden addiert, woraus sich eine Haltungswertung von **27,450 Pkt.** für diesen Durchgang ergibt.

E1	E2	E3	E4	E5		E-score
~~9.1~~	9.1	9.2	9.15	~~9.2~~	=	**27,450**

2. Rundungen gem. 18.2.11 (TRA) bzw. 18.2.8 (DMT)

18.2.11 [18.2.8] „Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für eine Übung [einen Durchgang].“

Beispiel: (Anm. der Übersetzer: Veraltet. Steht so im CoP 2017.)

Ausführung	E-Wert:	27.6666	(E1: 9.2333 E2: 9.2333 E3: 9.0 E4: 9.5 E5: 9.2)
Schwierigkeit	D-Wert:	15.0000	
TOF	Time of flight	17.2050	
Gesamtwertung	59.8716		
abgerundet auf:	59,871		

bei einer fehlenden Wertung (siehe Beispiel 1, oben)

N. AUSFALL DER ELEKTRONISCHEN SYSTEME

Falls der bedienende Kampfrichter oder das TMD versagen. Das Kampfgericht muss ein zusätzliches Werkzeug als TMD-Ersatz haben, am besten ein Video mit 50 Bildern pro Sekunde, das sofort auf einem Computer angezeigt werden kann. Der Organisator des Wettkampfs, der Kampfrichter für Zeitmessung, der Wettkampfleiter und das Hauptkampfgericht müssen sicherstellen, dass dieses Werkzeug verfügbar und in einem korrekten Winkel und ungestörter Sicht platziert ist.

1. Einzel-Trampolin und Nutzung des Sicherheits-Videos – 18.2.7.1.1

Benutzung der Spezial-Software für die TOFmessung durch Videoaufnahme, die von den Herstellern der TMD angeboten wird oder

1. Messung der **Gesamtzeit einer Übung** einschließlich der im Sprungtuch verbrachten Landungszeit mittels Videoaufnahme z. B. mit
    - Standard-Software mit Zeitmess-Funktion

- der eingebauten Zeitmess-Funktion der Videokamera

2. Messung der gesamten im Sprungtuch verbrachten Landungszeit durch Zählen der Gesamtzahl der aufgenommenen Bilder (im Sprungtuch) in 1/100 Sekunden:

Anzahl an Bildern	Zeitinterval (25 frames/sec)	Zeitinterval (50 frames/sec)
1	0,04	0,02
2	0,08	0,04
3	0,12	0,06
4	0,16	0,08
5	0,20	0,10
usw.	usw.	usw.

3. Abzug der gesamten im Sprungtuch verbrachten Landungszeit von der Gesamtzeit der Übung, um die ToF (ToF) zu berechnen.

2. Synchron-Trampolin und Nutzung des Sicherungs-Videos – 18.2.8.1.1

Umwandlung der Zeit für Videobilder (bei 25/sec)

Abzüge	Zeitdifferenz	Diff. in Bildern		Abzüge	Zeitdifferenz	Diff. in Bildern
0,05	0,02	0,5		0,55	0,22	5,5
0,10	0,04	1		0,60	0,24	6
0,15	0,06	1,5		0,65	0,26	6,5
0,20	0,08	2		0,70	0,28	7
0,25	0,10	2,5		0,75	0,30	7,5
0,30	0,12	3		0,80	0,32	8
0,35	0,14	3,5		0,85	0,34	8,5
0,40	0,16	4		0,90	0,36	9
0,45	0,18	4,5		0,95	0,38	9,5
0,50	0,20	5		1,00	0,40 bis 0,50	10 bis 12,5

1. Zählung der Bilder im offiziellen Video mit Unterschieden bei der Landung pro Übungsteil:

Bilder pro Sekunde (Frequenz)	25	30	50	60
Max. Bilderzahl pro Übungsteil	5	6	10	12

(Hinweis: Der maximale Abzug für eine Landung beträgt 0,5 Pkt.)

2. Teile die Gesamtzahl der Videobilder durch die Anzahl der Bilder pro Sekunde, um die Gesamtzeit zu berechnen.
3. Multipliziere die Gesamtzeit mit 2,5 oder teile die Gesamtzeit durch 0,4, um den Gesamtabzug für eine Übung zu berechnen.
   Beispiel: (Video mit 25 Bildern / Sekunde)
   a) 17 Bilder gesamt
   b) 17 / 25 = 0,68 Sek.
   c) 0,68 x 2,5 = 1,7 Pkt. Abzug
   d) 10 – 1,7 = 8,3 Synchron-Note

P. HAUPTKAMPFGERICHT, REFERENZKAMPFRICHTER, NUTZUNG VON IRCOS

Siehe separates Dokument:

„Anhänge zu den Wertungsvorschriften (CoP) (MAG / WAG / RG / TRA / AER / ACRO)“, Stand März 2013.

Q. PFLICHTÜBUNGEN DES DEUTSCHEN TURNER-BUNDES (DTB)

Pflichtübung P 1

	Übungsteil	SW	Symbol
1	Sitzsprung	0,0	0 0 S
2	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
3	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
4	½ Standsprungschraube	0,1	0 1
5	Hocksprung	0,0	0 0 °
		0,2	

Pflichtübung P 2

	Übungsteil	SW	Symbol
1	Sitzsprung	0,0	0 0 S
2	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
3	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
4	Sitzsprung	0,0	0 0 S
5	Sprung in den Stand	0,0	0 0
6	Hocksprung	0,0	0 0 °
7	½ Standschraube	0,1	0 1
		0,2	

Pflichtübung P 3

	Übungsteil	SW	Symbol
1	Sitzsprung	0,0	0 0 S
2	½ Schraube zum Sitz	0,1	0 0 S
3	Sprung in den Stand	0,0	0 0
4	Hocksprung	0,0	0 0 °
5	½ Schraube zum Sitz	0,1	0 1 S
6	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
7	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
8	Sitzsprung	0,0	0 0 S
9	Sprung in den Stand	0,0	0 0
10	1/1 Standsprungschraube	0,2	0 2
		0,5	

Pflichtübung P 4

	Übungsteil	SW	Symbol
1	½ Schraube zum Sitz	0,1	0 1 S
2	½ Schraube zum Sitz	0,1	0 1 S
3	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
4	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
5	Rückensprung	0,1	1 0 R
6	Sprung in den Stand	0,1	1 0
7	½ Standsprungschraube	0,1	0 1
8	Hocksprung	0,0	0 0 °
9	1/1 Standsprungschraube	0,2	0 2
10	Bücksprung	0,0	0 0 <
		0,8	

Pflichtübung P 5

	Übungsteil	SW	Symbol
1	Bücksprung	0,0	0 0 <
2	½ Schraube zum Sitz	0,1	0 1 S
3	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
4	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
5	Rückensprung	0,1	1 0 R
6	½ Schraube in den Stand	0,2	1 1
7	Sitzsprung	0,0	0 0 S
8	i.d. Stand	0,0	0 0
9	Hocke	0,0	0 0 °
10	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
		1,0	

Pflichtübung P 6

	Übungsteil	SW	Symbol
1	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
2	½ Schraube zum Sitz	0,1	0 1 S
3	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
4	Grätschwinkel	0,0	0 0 V
5	Rückensprung	0,1	1 0 R
6	½ Schraube i.d. Stand	0,2	1 1
7	Hocksprung	0,0	0 0 °
8	½ Standschraube	0,1	0 1
9	Bücksprung	0,0	0 0 <
10	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
		1,7	

Pflichtübung P 7

	Übungsteil	SW	Symbol
1	Bauchsprung	0,1	1 0 B
2	Sprung in den Stand	0,1	1 0
3	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
4	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
5	½ Schraube zum Sitz	0,1	0 1 S
6	Sprung in den Stand	0,0	0 0
7	Bücksprung	0,0	0 0 <
8	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
9	Hocksprung	0,0	0 0 °
10	Barani c	0,6	4 1 °
		2,0	

Pflichtübung P 8

	Übungsteil	SW	Symbol
1	½ Schraube i.d.Bauchlage	0,2	1 1 B
2	Sprung in den Stand	0,1	1 0
3	Hocksprung	0,0	0 0 °
4	Salto rückwärts c zum Sitz	0,5	4 0 ° S
5	½ Schraube in den Stand	0,1	0 1
6	Bücksprung	0,0	0 0 <
7	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
8	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
9	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
10	Barani c oder b	0,6	4 1 (° <)
		2,6	

Pflichtübung P 9			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	Cody c	0,6	5 0 °
2	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
3	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
4	Salto rückwärts a	0,6	4 0 /
5	Barani c oder b oder a	0,6	4 1 (° < /)
Die genannten Sprünge müssen in einer 10-teiligen Übung in beliebiger Reihenfolge enthalten sein: Es müssen 10 verschiedene Sprünge sein. Die anderen Übungsteile können frei gewählt werden, jedoch muss die Übung eine Mindestschwierigkeit von 3,4 Pkt. haben. . Wird der Schwierigkeitsgrad nicht erreicht, so werden pro 0,1 Pkt. fehlender Schwierigkeit von jedem Haltungskampfrichter 0,1 Pkt. abgezogen.			

Pflichtübung M 5			
	Übungsteil	SW	Symbol
1	¾ Salto rückwärts a	0,3	3 0 / B
2	Sprung in den Stand	0,1	1 0
3	Grätschwinkelsprung	0,0	0 0 V
4	Salto rückwärts c	0,5	4 0 °
5	Barani c oder b oder a	0,6	4 1 (° < /)
6	Bücke	0,0	0 0 <
7	Salto rückwärts b	0,6	4 0 <
8	Hocke	0,0	0 0 °
9	Salto rückw. c i. d. Rücken	0,6	5 0 ° R
10	½ Schraube in den Stand	0,2	1 1
		2,9	

Pflichtübung M 6			
	Übungsteil	SW	Symbol
Die Übung hat 10 verschiedene Übungsteile, davon die 4 nachfolgenden Pflichtsprünge an beliebiger Stelle. Die anderen Übungsteile können frei gewählt werden, jedoch dürfen maximal 3 Sprünge weniger als 270° Saltorotation haben.			
1	¾ Salto rückwärts a	0,3	3 0 / B
2	Barani c oder b	0,6	4 1 (° <)
3	¾ Salto vorwärts a	0,3	3 0 / R
4	Baby-Fliffis c	0,7	5 1 °

W11 - 11/12 Jahre

Die Übung besteht aus 10 unterschiedlichen Übungsteilen. Es dürfen nur zwei Elemente mit weniger als 270° Saltorotation geturnt werden. Jedes Übungsteil, dass folgende Anforderungen erfüllt, muss auf der Wettkampfkarte mit einem Sternchen (*) markiert werden. Die Anforderungen müssen in unterschiedlichen Sprüngen erfüllt und dürfen nicht kombiniert werden!

1. ein Sprung in den Bauch
2. ein Sprung in den Rücken

W13 - 13/14 Jahre

Die Übung besteht aus 10 unterschiedlichen Übungsteilen. Es darf nur ein Element mit weniger als 270° Saltorotation geturnt werden. Jedes Übungsteil, dass folgende Anforderungen erfüllt, muss auf der Wettkampfkarte mit einem Sternchen (*) markiert werden. Die Anforderungen müssen in unterschiedlichen Sprüngen erfüllt und dürfen nicht kombiniert werden!

1. Schraubensalto (Salto rückwärts mit ganzer Schraube)
2. ein Sprung in den Bauch
3. ein Sprung in den Rücken

W15 - 15/16 Jahre

Die Übung besteht aus 10 unterschiedlichen Übungsteilen. Es darf nur ein Element mit weniger als 270° Saltorotation geturnt werden. Jedes Übungsteil, dass folgende Bedingungen erfüllt, muss auf der Wettkampfkarte mit einem Sternchen (*) markiert werden. Die Anforderungen müssen in unterschiedlichen Sprüngen erfüllt und dürfen nicht kombiniert werden!

1. Schraubensalto (Salto rückwärts mit ganzer Schraube)
2. Rudolph oder Baby Rudolph (1/1 Vorwärtssalto, oder 1 ¼ Vorwärtssalto vom Rücken auf die Füße, mit 1 ½ Schrauben)
3. ein Sprung in den Bauch oder in den Rücken

W17 oder FIG B - 17-18 Jahre (entspricht bisheriger M9b)
Die Übung besteht aus 10 unterschiedlichen Übungsteilen. Es darf nur ein Element mit weniger als 270° Saltorotation geturnt werden. Jedes Übungsteil, dass folgende Bedingungen erfüllt, muss auf der Wettkampfkarte mit einem Sternchen (*) markiert werden. Die Anforderungen müssen in unterschiedlichen Sprüngen erfüllt und dürfen nicht kombiniert werden!
1. ein Sprung in den Bauch oder in den Rücken
2. ein Übungsteil vom Bauch oder Rücken in Verbindung mit Bedingung Nummer 1
3. ein Doppelsalto vorwärts oder rückwärts mit oder ohne Schrauben
4. ein Übungsteil mit mindestens 540° Schrauben UND mindestens 360° Saltorotation

FIG A - 19 Jahre und älter (entspricht bisheriger M10)
1. Die Übung besteht aus 10 unterschiedlichen Übungsteilen, jedes mit mindestens 270° Saltorotation.
2. Vier Elemente, die auf der Wettkampfkarte mit einem Sternchen (*) markiert werden, gehen mit ihrem Schwierigkeitsgrad zusätzlich in die Pflichtendwertung ein.
3. Keiner dieser vier Sprünge darf in der ersten Kür (Vorkampf) wiederholt werden, sonst zählt der Schwierigkeitsgrad des wiederholten Sprunges in der ersten Kürübung nicht.

Die bisherigen Übungen M7, M8 und M9a werden durch die W-Übungen ausgetauscht.

Wo verschiedene Körperpositionen (a/b/c) möglich und zugelassen sind, muss die gewählte Ausführung vor Übungsbeginn in geeigneter Weise (in der Regel durch Eintrag in die Wettkampfkarte bzw. so wie vom Veranstalter/der Ausschreibung festgelegt) vom Turner festgelegt und im Wettkampf dann entsprechend geturnt werden.

R. PLATZIERUNG VON GERÄTEN UND KAMPFRICHTERN (DTB)

Anmerkung: alle Abmessungen in cm

Beispiel Anlagenaufbau für Trampolin- und Trampolinsynchronwettkämpfe

Die Kampfrichter sollten 100 – 200 cm erhöht sitzen und einen ungehinderten Blick auf die Trampolingeräte haben.

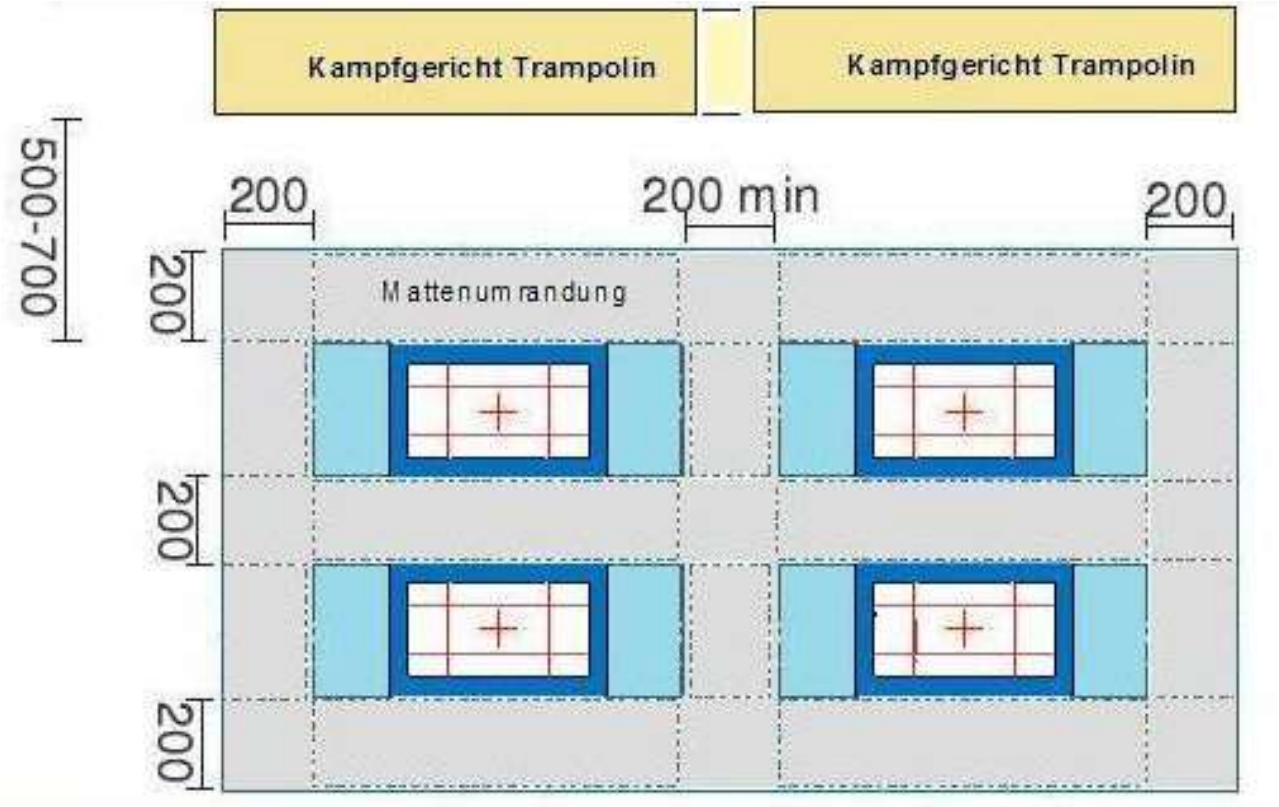

Beispiel Anlagenaufbau für DMT-Wettkämpfe

Die Kampfrichter sitzen 50 cm erhöht und haben einen ungehinderten Blick auf die Doppel-Mini-Tramp Geräte.

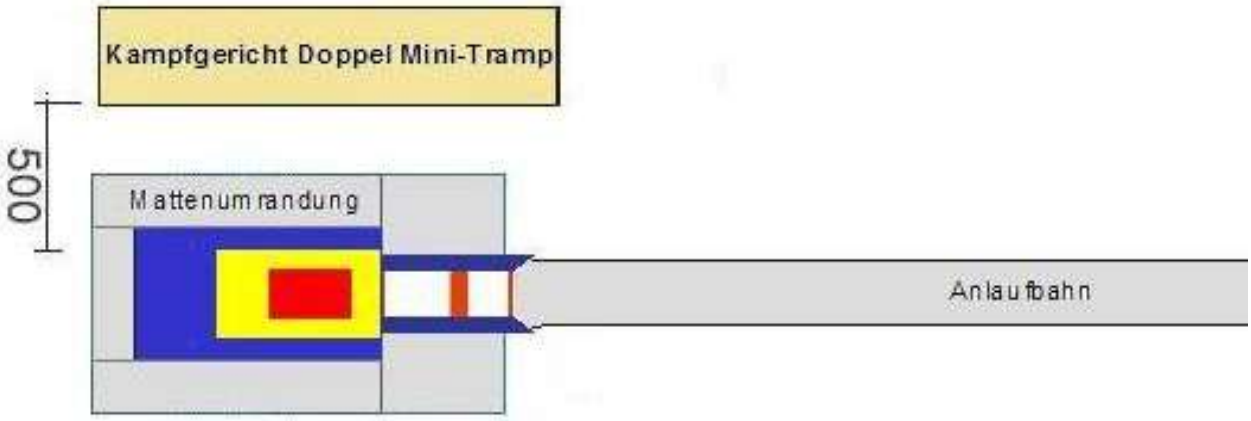

S. BEWERTUNG DER SYNCHRONITÄT DURCH SYNCHRONKAMPFRICHTER (DTB)

Steht kein elektronisches Messsystem für die Synchronität zur Verfügung, kann die Bewertung der Synchronität bei nationalen Wettkämpfen im Bereich des DTB durch drei Synchronkampfrichter entsprechend den bis 2016 geltenden Wettkampfbestimmungen erfolgen (Auszug aus den Wettkampfbestimmungen 2013):

1. Wertungsvorschriften

18. Wertung

18.2.1 Die Bewertung der Synchronität erfolgt in 1/10 Pkt. n.

18.2.4 Wenn einer der Synchronkampfrichter versäumt, seine Wertung nach dem Zeichen des Wettkampfleiters aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der anderen Wertungen anstelle der fehlenden Wertung/en gezählt. Diese Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

18.2.8 Berechnung der Synchronwertung (S):

18.2.8.2 Die Abzüge für Mangel an Synchronität werden von der Maximalwertung, d.h. 10,0 Pkt. oder der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote abgezogen.

19. Das Kampfgericht

19.4 Die Kampfrichter für Synchronität sind neben dem Kampfrichterpodest platziert und haben das Trampolin auf Augenhöhe.

24. Aufgaben der Synchronkampfrichter

24.1 Beurteilung der Synchronität in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Pkt. gemäß § 24.3 und schriftliche Aufzeichnung der Wertungen auf den dafür vorgesehenen Formularen.

24.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote.

24.3 Feststellung und Aufzeichnung der Abzüge für jede nicht synchrone Landung:

24.3.1	Landungsdifferenzen von weniger als 80 cm (Höhe)	0,1-0,3 Pkt.
24.3.2	Landungsdifferenzen von 80 cm und höher	0,4-0,5 Pkt.

2. Zeichnungen

ABZÜGE BEIM SYNCHRONTURNEN (WENN KEIN SYNCHRONITÄTS-MESSGERÄT EINGESETZT WIRD.)

Abzug	0,0 Pkt.	0,1 Pkt.	0,2 Pkt.	0,3 Pkt.	0,4 Pkt	0,5 Pkt.
Differenzen in der Landung beim Synchronturnen	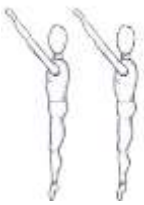	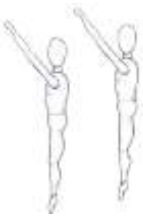	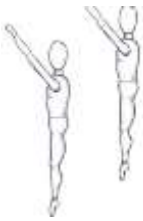			

Z. ABMESSUNGEN TRAMPOLINTUCH

Die angegebenen Maße sind Außenmaße.

FIG - THE TRAMPOLINE GYMNASTICS NEWSLETTER – N° 22 November 2016
New text (Apparatus Norms 2017: Part II; TRA1; Page 76; clause 2.5):

Zwei rechteckige Bereiche müssen deutlich in roten Linien markiert werden und jeder Bereich symmetrisch zur Mitte des Tuches ausgerichtet sein. Die Abgrenzungslinien gehören zu den markierten Bereichen:

Bereich A (Rechteck 215 108): - die Begrenzungslinien für Bereich A sollen nicht nur den Rechteckbereich definieren, sondern auch bis zum Tuchende fortgesetzt werden (siehe Abbildung). Länge 215 +/- 4 cm Breite 108 +/- 4 cm

Bereich B (quadratisch 108 108): Länge 108 +/- 4 cm Breite 108 +/- 4 cm
Die Mitte des Tuches muss durch ein rotes Kreuz gekennzeichnet werden. Abmessungen 70 cm +/- 3 cm

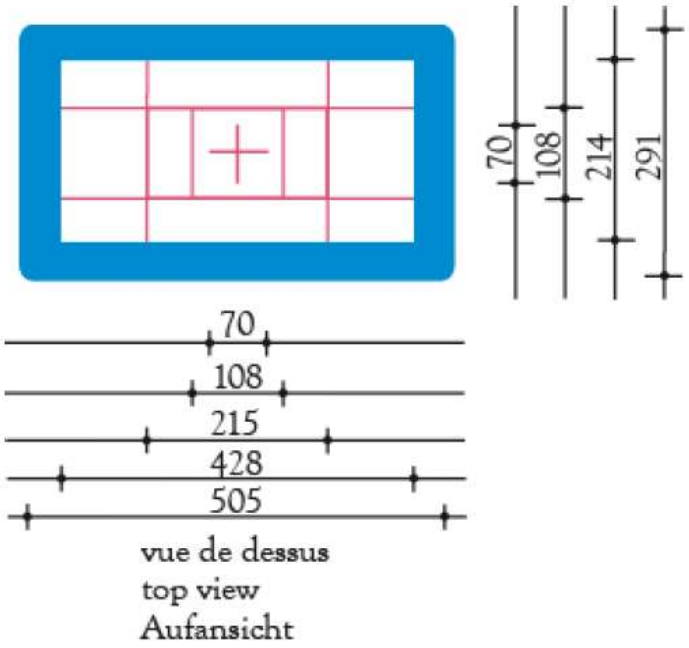

Technische Regularien 2017

Abschnitt 4: Spezielle Regularien für Trampolinturnen (Auszug)

4.4 REGELN BEI PUNKTGLEICHSTAND

Diese Regeln definieren, wie die Platzierungen im Falle von Punktgleichheit zu bestimmen sind.

4.4.1 Einzelwettkämpfe

Im Falle eines Punktgleichstands auf irgendeinem Platz in der ersten Qualifikationsrunde wird die Reihenfolge wie folgt bestimmt:

1. Der Turner mit der höheren Summe der Haltungsnoten (E-Noten) aus beiden Übungen erhält die bessere Platzierung.
2. Der Turner mit der höheren Summe der HD-Noten (H-Noten) aus beiden Übungen erhält die bessere Platzierung.
3. Der Aktive mit der höheren Summe der TOFnoten (T-Noten) aus beiden Übungen erhält die bessere Platzierung.

Wenn weiter Gleichstand besteht, wird dieser nicht aufgelöst.

Im Falle eines Punktgleichstands auf irgendeinem Platz im Halbfinale wird die Reihenfolge wie folgt bestimmt:

1. Der Turner mit der höheren Haltungsnote (E-Note) in der Übung erhält die bessere Platzierung.
2. Der Turner mit der höheren HD-Note (H-Note) in der Übung erhält die bessere Platzierung.
3. Der Aktive mit der höheren TOFnote (T-Note) in der Übung erhält die bessere Platzierung.

Wenn weiter Gleichstand besteht, wird dieser nicht aufgelöst.

Reg. 4.4.2 Synchronwettkämpfe

Im Falle eines Punktgleichstands auf irgendeinem Platz in der Qualifikationsrunde wird die Reihenfolge wie folgt bestimmt:

1. Das Paar mit der höheren Summe der Haltungsnoten (E-Noten) aus beiden Übungen erhält die bessere Platzierung.
2. Das Paar mit der höheren Summe der Synchronitätsnoten (S-Noten) aus beiden Übungen erhält die bessere Platzierung.
3. Das Paar mit der höheren Summe der HD-Noten (H-Noten) aus beiden Übungen erhält die bessere Platzierung.

Reg. 4.4.3 Mannschaftswettkämpfe

Im Falle eines Punktgleichstands auf irgendeinem Platz in der Qualifikationsrunde wird die Reihenfolge wie folgt bestimmt:

1. Die Mannschaft mit der höheren Summe der 3 besten Haltungsnoten (E-Noten) aus der ersten Übung und der 3 besten Haltungsnoten aus der zweiten Übung erhält die bessere Platzierung.
2. Die Mannschaft mit der höheren Summe der 3 besten TOFnoten (T-Noten) aus der ersten Übung und der 3 besten TOFnoten aus der zweiten Übung erhält die bessere Platzierung.

Wenn weiter Gleichstand besteht, wird dieser nicht aufgelöst.

[..]

Reg. 4.4.6 Doppelminitramp

Im Falle eines Punktgleichstands auf irgendeinem Platz in der Qualifikationsrunde wird die Reihenfolge wie folgt bestimmt:

1. Der Turner mit der höheren Summe der Haltungsnoten (E-Noten) aus beiden Durchgängen erhält die bessere Platzierung.
2. Der Turner mit der höheren Haltungsnote (E-Note) des zweiten Durchgangs erhält die bessere Platzierung.

Wenn weiter Gleichstand besteht, wird dieser nicht aufgelöst.

Reg. 4.4.7 Mannschaftswettkampf Doppelminitramp

Im Falle eines Punktgleichstands auf irgendeinem Platz in der Qualifikationsrunde wird die Reihenfolge wie folgt bestimmt:

1. Die Mannschaft mit der höchsten Summe der 3 besten Haltungsnoten (E-Noten) aus dem ersten Durchgang und der 3 besten Haltungsnoten aus dem zweiten Durchgang erhält die bessere Platzierung.
2. Die Mannschaft mit der höchsten Summe der 3 besten Haltungsnoten (E-Noten) aus dem zweiten Durchgang erhält die bessere Platzierung.

Wenn weiter Gleichstand besteht, wird dieser nicht aufgelöst.

Reg. 4.4.8 Finale

Im Falle eines Gleichstands auf irgendeinem Platz wird dieser nicht aufgelöst.

5.1 SICHERHEITSANFORDERUNGEN TRAMPOLIN

Die lichte Höhe der Halle, in der Trampolinwettkämpfe stattfinden, muss mindestens 8 Meter betragen.

Sicherheitsmatten gem. FIG Norm müssen den Boden an den langen Seiten der Trampoline abdecken.

Sicherheitstische mit Landematten müssen an den Stirnseiten der Trampoline benutzt werden. Ihre Abmessungen müssen den FIG Normen entsprechen.

Sicherheitsmatten gem. FIG Norm müssen den Boden hinter den Sicherheitstischen abdecken.

Bei Synchronwettkämpfen müssen die Trampoline parallel und nicht versetzt stehen. Der Abstand zwischen den Trampolinen muss 2 Meter betragen, gemessen von der Außenkante der Rahmen.

Der Ausrichter muss mindestens 8 erfahrene Hilfestellungen für das Einturnen und den Wettkampf zur Verfügung stellen. Sie müssen gem. Wettkampfbestimmungen § 6.7 gekleidet sein.

2 Hilfestellungen müssen an jeder Längsseite des Trampolins stehen, während es benutzt wird.

Der Wettkampfleiter und der Hallenleiter sind für die Überwachung der Hilfestellungen verantwortlich.

Ein Turner kann einen oder zwei eigene Hilfestellungen (Trainer plus Assistent) einsetzen, welche dann die gleiche Anzahl Hilfestellungen des Ausrichters ersetzen.

Eine Schiebematte kann nur durch eine eigene Hilfestellung des Turners und nur auf der vom Kampfgericht abgewandten Seite des Trampolins benutzt werden. Die Abmessungen dieser Matte müssen den FIG Normen entsprechen.

Teilnehmer müssen ihre Übungen ohne fremde Hilfe ausführen. Der Wettkampfleiter entscheidet, ob das Eingreifen einer Hilfestellung notwendig war.

5.3 SICHERHEITSANFORDERUNGEN DOPPELMINITRAMP

Die lichte Höhe der Halle muss mindestens 6 Meter betragen.

Ein Turner darf eine (1) Hilfestellung (Trainer) einsetzen.

Eine Schiebematte kann nur durch die eigene Hilfestellung des Turners und nur auf der vom Kampfgericht abgewandten Seite des Doppelminitrampolins benutzt werden. Die Abmessungen dieser Matte müssen den FIG Normen entsprechen.

Sicherheitsmatten gem. FIG Norm müssen den Boden an den Seiten des Doppelminitrampolins abdecken.